

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetragener in der Post-Verordnungs-
 Verzeichnisse für 1902 unter Nr. 7878.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Er erscheint täglich außer Montags.

Die Inserations-Gebühren
 beträgt für die sechsgespaltene Kolonne
 ober deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Verlagsamt: Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 13. März 1902.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Quittung.

Im Monat Februar gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Mittelrhein in Rheinprovinz, ein Proletarier 3,-. Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 3. Kreis 300,-, 4. Kreis Ost 2000,- (darunter Andreas B. 60,-, Arbeiter der Firma Felly Landré 15,-, Genossen des 160. Bezirks 9,70, Agitationsklub Osten 10,-, Ueberblick einer Partei nach Mübezahl 4,-), 4. Kreis Südost 1000,- (darunter Bierproleten von Wolf u. Schacht 10,-, Vorkämpfer von Spinn 5,-), 5. Kreis 150,- (darunter Fremdschaftsclub „Kette“ 5,-, G. Bernhard für einen Vortrag 8,-), 6. Kreis 1800,- (darunter F. Köffel 3,-, Kranzüberblick Höhe 2,60, Hochzeit Marienwalde durch Start 2,60, Kranzüberblick Dreberer A. C. G. 5,40, Gesangsverein „Freier Männerchor“ Nordwest 3,-, J. G. Dez.-Januar 6,-), 6. Kreis, Schönhauser Vorstadt 700,- (darunter alter Parteigenosse Buchholzertrage 20,-, A. M. 4,-, A. W. Müller 1,-, Kranzüberblick Bezirk 476 3,90), Berlin, diverse Beiträge: M. S. 4,-, Müller (F. W.) 10,-, Wachtel 5,-, A. K. 50,-, Vom aufgelösten Radfahrerverein Fester Wille, nach Abzug für Delegiertenkosten und Porto-Ausgaben, ohne die nicht gezahlten rückständigen Beiträge 10,-, Von den Vätern der Genossenschaftsbäder 350,-, E. Amz 40,-, L. u. H. 10,-, Ueberblick einer Brauerei-Beschäftigung des Arbeiterführers „V. Berlin“ 1,70, Kontobücherer von Wedding 5,-, Dr. S. A. 50,-, F. S. 50,-, A. D. 50,-, Setzer bei Weber, durch D. D. 10,-, Von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Buchbinderei von M. Bading 10,-, Von den Arbeitern der Neuen Berliner Genossenschaftsbäder 24,-, Gutenberg 14,20, Bleiflegel 1,-, Werftabteilung v. M. Bading 15,-, Mügl. der U. Dr. 3,85, Von d. Verbandsmitgl. d. V. J. H. Druckerei, Georgenstr. 23, 30,-, Gesangsverein Köhlerstr. 4,20, Unbekannt 3,25, Dresden, socialdemokratischer Verein 50,-, Beuthen (Oberchl.), von ober-schlesischen Berg- u. Hüttenarbeitern 40,-, Bern 50,-, Bremen, V. C. 10,-, Chemnitz, H. u. V. 2,-, Coblenz, Note beim Carneval 2,20, Cottbus, H. L., Vierteljahres-Beitrag 2,-, Duisburg, von Parteigenossen der Stadt D. 30,-, Erfurt, Wahlkreis Erfurt-Schleusingen-Hiegenried 50,-, Falkenberg (Ober-Sachsen) 2,-, Forst i. L., von Parteigenossen durch B. S. 200,-, Grabow i. Meckl., durch A. K. 20,-, GutsMuths bei Striegan, v. Parteigenossen 3,-, Greiz, von den Parteigenossen des Wahlkreises Neuh. a. L. 100,-, Göttha, durch den Vertrauensmann 30,-, Haspel bei Bremen, von Genossen 10,-, Halle a. S., von Parteigenossen 500,-, Hahnsfurt a. M., L. R. 3,-, Dagen i. W., Ungenannt 3,-, Hamburg, im Monat Februar in der Expedition des „Vorwärts“ eingegangen 67,60, Lichtenstein - Callenberg, der Parteikasse durch die Rechtsanwälte 2, überwiegen 20,-, Leipzig, 12. und 13. jährlicher Reichstags-Wahlkreis (Leipzig Stadt und Land) 8000,-, Lindenau bei Schnerberg, ges. auf einer patriotischen Hochzeit 140,-, Mannheim, von der Landesorganisation der socialdemokratischen Partei Badens 500,-, Mannheim, vom socialdemokratischen Verein 200,-, München, Waldläufer 5,-, München, Gau Süd-Bayern, 4. Quart. 01 67,81, Nürnberg, vom Gau Nordbayern, Restbetrag für 1901, 556,-, Reumünster, durch W. Fr. 100,-, Rürnberg-Altorf, socialdemokratischer Verein, 20,-, Rürnberg, Markt, 2,-, Offen- burg i. B., Wahlverein 26,-, Offenbach, U. für eine Briefmarke 2,-, Pflaßgrund, eingegangen d. d. Beerndigung d. Gen. E. d. L. 2,-, Regensburg, Parteibeitrag 1. Quartal 1902, 10,-, Rohrdorf, A. u. V. 6,-, Stuttgart, G. U. 10,-, Spremberg, v. d. Genossen 50,- (darunter vom Arbeiterverein in Heinrichsfeld 25,-), Solingen, durch den Kreis-Vertrauensmann vom Volksverein in Solingen 10,-, desgl. vom Volksverein in Wald 10,-, desgl. vom Volksverein in Ohligs 10,-, Sa. 30,-, Tschierberg, Ueberblick von Beschlüssen der Schiffer durch L. Sch. 6,10, Werden, 6. hannov. Wahlkreis 2. Halbjahr 1901 45,-, Württemberg 100,-, Weiswasser, durch A. M. 10,-, Zeig, Wahlkreis Zeig-Weiswassertal - Rann- burg 100,-

In der Quittung in Nr. 35 des „Vorwärts“ vom 11. Februar dieses Jahres muß es nicht heißen: Eichenau, sondern Eichen, von Genossen durch D. 10,-, Unter Hahnsfurt a. M. nicht 4,-, sondern 3,-, Unter den Berliner Divergen Gesangsverein „Tonblüte“ nicht 3,85, sondern 5,85, öffentliche Versammlung der Tapezierer nicht 5,85, sondern 3,85.

Berlin, den 10. März 1902.

Für den Parteivorstand:
A. Gerisch, Kreuzbergstr. 30.

Das Frauen-Stimmrecht.

Aus Brüssel wird uns über den Kongress des nationalen Verbandes der socialistischen Frauen Belgiens geschrieben:

Die früheren Kongresse der socialistischen Frauen Belgiens interessierten nur die engeren Parteikreise. Der soeben geschlossene aber hat die Aufmerksamkeit aller politischen Kreise auf sich gelenkt. Die bürgerliche Presse hatte viele Vertreter entsandt. Der das Interesse am meisten wachsende Punkt war die endgültige Stellungnahme zum Frauen-Wahlrecht.

Diese Frage wäre ja für uns klar. Die ziemlich entwickelte politische Situation in Belgien hat aber die Stellungnahme für unsere Partei sehr erschwert. Bekanntlich fordert die „Parti ouvrier“ laut Programm die politische Gleichheit ohne Unterschied des Geschlechts. Die Alerikalen der Kammer, als der hier ausschlaggebende Faktor, liehen verkantet, daß sie verlangen würden, das Frauen-Wahlrecht als Gegengewicht des allgemeinen Wahlrechts für Männer einzuführen, um ihre Herrschaft aufrecht erhalten zu können. Die Alerikalen der Socialisten verlangten energisch die Ausscheidung dieser Frage beim jetzigen Wahlrechtskampf. Es galt nun für die Partei hier Klärung zu schaffen.

Die Genossin Vanderbelde beantragte in der Sitzung des Parteivorstandes, am 6. Oktober 1901, die Agitation für das Frauen-Stimmrecht bis nach Erringung des allgemeinen Wahlrechts zu verschieben, was in dieser Sitzung angenommen wurde. Die vielen Proteste, die gegen diesen Antrag einliefen, — die Frauen Antwerpen

hatten selbst ein Tadelsvotum gegen die Antragstellerin beantragt, — liehen es geboten erscheinen, die Sache nochmals gründlich zu diskutieren. Von der Stellungnahme des Kongresses hing sehr viel ab, weil die Frauen heute schon bei Anstellung der Kandidaten für die Kammer einen entscheidenden Einfluß ausüben können.

Bekanntlich haben wir hier die Listenwahlen. Jede Partei macht unter sich die Liste zurecht. Hierbei können nun die Frauen in unserer Partei als Mitglieder der Organisationen mitwirken. Wenn von den zum Beispiel 20 000 Mitgliedern in Brüssel nur ein Viertel sich an dem „Poll“, das heißt an der Listenaufstellung beteiligt, so ist das für das Stimmenverhältnis von großer Bedeutung. Es kann dadurch mancher Kandidat zu Konzeptionen gezwungen werden. Und selbst wenn ein von den Frauen nicht beliebter Kandidat noch auf die Liste kommt, so kann er doch, da die Reihenfolge nach der Zahl der auf ihn entfallenden Pollstimmen festgesetzt wird, weit an das Ende der Liste kommen und hat dadurch wegen der proportionalen Vertretung wenig oder gar keine Aussicht, bei den allgemeinen Wahlen durchzukommen. Die so aufgestellten Listen werden dann von hundert stimmberechtigten Mitgliedern der Regierung übergeben, die dann die Reihenfolge der Listen auslost und die ganzen Listen auf den offiziellen Stimmtzettel bringt.

Dieses Beispiel allein schon dürfte genügen, die Wichtigkeit der Beschlüsse des Frauenkongresses zu beweisen. Weiter sollten die Beschlüsse der Frauen auch für den allgemeinen Parteikongress zu Ostern eine Richtschnur sein.

Der Kongress wurde heute früh um 10^{1/2} Uhr eröffnet. Rund 65 Delegierte von 27 Gruppen, darunter 7 Syndikate, hatten sich eingefunden.

Tagesordnung:

1. Die Propaganda unter den Frauen.
2. Die Civiltäten der Frau.
3. Die Frau in den Administrationen der Wohlfühligkeitsinstitute.
4. Obligatorischer Schulunterricht.
5. Das Frauenstimmrecht.
6. Der Anti-Alkoholismus.

Nur die wichtigsten Reden des fünften Punktes, der den ganzen Nachmittag diskutiert wurde, seien hier wiedergegeben.

Zwei Resolutionen waren eingereicht.

Die erste verlangt Sanktion des am 6. Oktober vom Parteivorstand genehmigten Antrags.

Die zweite, vom Bureau des Kongresses gestellt, lautet:

Zu Erwägung:
— — — — — daß die Partei laut Programm das allgemeine Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechtes und für alle Grade fordert;

beauftragt der Kongress die Vertreter der Partei:

Das Frauenstimmrecht sobald als möglich zu beantragen und es mit derselben Energie, mit der sie die andern Programmforderungen verfechten, zu verteidigen.

Das Bureau ist beauftragt, diesen Antrag dem Parteivorstand und dem nächsten allgemeinen Parteikongress zu unterbreiten.

Gilbert: Die Frage des Frauen-Stimmrechtes ist noch nicht geklärt und noch nicht reif. Es wäre eine Ungeschicklichkeit, wenn unsere Abgeordneten jetzt dafür stimmen und dadurch die liberale Herrschaft verlängern. Nehmen wir vorläufig davon Abstand, um uns die Freundschaft der Liberalen nicht zu verlieren. Wir wollen, bis die Frauen organisiert sind, und verlangen wir die Hilfe der Partei, die Frauen zu emanzipieren und aufzuklären.

Genossin Gile: Dieser Antrag soll kein Kriegssignal für die Partei sein. Wir verlangen nichts als unsere Rechte. Das Stimmrecht ist für und kein Zwei-, sondern ein Erziehungsmittel. Ein Mittel, um politisch und ökonomisch zu befreien.

Es ist nicht wahr, daß die Frauen für dieses Recht sich nicht interessieren. Fraget unsre Schwestern, die in den Bergwerken und Fabriken arbeiten. Und wenn sich viele Arbeiterinnen ihrer Sklaverei nicht bewußt sind, so ist das sehr traurig und das beweist eben die Notwendigkeit des Wahlrechts, um sie zur Ueberzeugung ihrer wahren Lage zu erziehen.

Deerblod: Man spricht von der politischen Unfähigkeit der Frauen. Haben die Männer denn diese Waffe (Wahlrecht) richtig gebraucht? Die achtzehn Jahre der liberalen Herrschaft beweisen das Gegenteil. Das Wahlrecht ist für die Frauen ein Erziehungsmittel. Die Argumente, die man den Frauen entgegenhält, sind dieselben, die die Liberalen gegen die Arbeiter vor zehn Jahren ausgespielt haben. In Gent waren es 1893 die Fabrikarbeiterinnen, die die Wahlrechtsbewegung in Fluß brachten, und heute will man uns sagen, wir seien dieses Rechts unwürdig! Den 2000 organisierten Fabrikarbeiterinnen in Gent sind fast alle eingeführten Verbesserungen zu danken.

Eine Arbeiterin von Grammont: Es ist lächerlich, wegen der Liberalen auf das Frauenstimmrecht zu verzichten. Sie haben uns schon oft betrogen. Während sie an der Regierung waren, haben sie ebensoviele für uns gethan, als die Alerikalen heute. Wir protestieren gegen die Resolution der Genossin Vanderbelde. Die Föderation hat damit nichts zu thun. Wollen unsere Genossen etwas gegen das Frauen-Stimmrecht stimmen, wenn es die Alerikalen beantragen? Auf jeden Fall muß für das Frauen-Stimmrecht für die Gemeinde und Provinz eingetretet werden.

Die Delegierte von Antwerpen beantragt ein Tadelsvotum gegen die Genossin Vanderbelde, weil sie den Antrag dem Parteivorstand unterbreitet hat ohne Autorisation der Föderation.

Gatti de Camond sucht die Wogen zu glätten. Suchen wir nicht Gegensatz zwischen Genossen und Genossinnen zu konfirmieren, die wohl bei der Bourgeoisie existieren, bei uns aber noch weniger Daseinsberechtigung haben. Für den Socialismus gibt es keine Geschlechtsunterschiede. Wir sind keine Opportunisten, weil wir den Antrag dem Parteivorstand unterbreitet haben. Das war lediglich eine taktische Maßnahme. Wir kennen den wahren Stand der Dinge. Wenn Sie Politik machen wollen, so beginnen Sie politisch zu denken. Die Medvein verteidigt den ersten Antrag.

Vanderbelde: Es ist unrichtig zu sagen, die Frauen haben gar keine Rechte. Beteiligen Sie sich an dem „Poll“, hier können sie mit der Ausübung ihrer politischen Rechte beginnen.

Vergiffesse: Es sind nicht die Liberalen, die uns etwas geben können. Sie sind die Minorität in der Kammer und im Senat. Wenn wir etwas bekommen haben, so nur durch unsere eigene Kraft. Selbst heute gehen sie nur bis in die Kammer mit uns. Es ist leicht möglich, daß die Schwarzen in der Konstituante des Frauen-Stimmrecht als Gegengewicht bewilligen. Sind unsere Abgeordneten gebunden, dagegen zu stimmen, so kann es soweit kommen, daß wir weder das allgemeine Männer- noch Frauen-Stimmrecht erhalten. Auf jeden Fall können wir den Liberalen zu liebe unsere Principien nicht verleugnen.

Thielemann: Im Interesse der Frauenforderungen bitte ich Sie, diese Sache zu vertagen bis nach dem Wahlrechtskampfe. Seid verständig. (Oborufe.)

Birson-Rothier, Minenarbeiterin: Es ist etwas Wahres an dem, was die Liberalen sagen. Die Frauen sind thatsächlich in der Mehrzahl noch im Banne der Pfaffen. Als die Liberalen noch regierten, schrien die Arbeiter „a bas la calotte“ (Wieder mit der Pfaffenmütze), während ihre Frauen und Töchter ihre Großchen in die Klöster und Kirchen trugen.

Buchman: Sollten die Socialisten gegen unsere Forderung stimmen, so wäre es ein schrecklicher Schlag für die Frauenbewegung.

Eine Arbeiterin von Gent: Sind die Frauen wirklich noch so unwissend, wie man sagt, so tragen die Eltern und nicht zum wenigsten die Väter die Schuld. Der Glaube ist leider allgemein verbreitet, daß das Mädchen einer großen Bildung nicht bedürfe. Es muß schon in der Fabrik mitarbeiten, wenn der Bruder noch die Schule besucht.

Es kommen nun die diversen Anträge zur Abstimmung. Der erste wird mit großer Mehrheit verworfen.

Der zweite, eingereicht von dem Kongressbureau, der Frauen-Stimmrecht schon jetzt fordert, wird einstimmig angenommen.

Damit werden die Frauen noch aufgefordert, tüchtig Propaganda für die Beteiligung an dem „Poll“ zu machen und den allgemeinen Parteikongress zahlreich zu beschicken.

Aus dem Rapport über die Situation der Föderation sei folgendes hervorgehoben: Der Föderationsvorstand hat an alle Gemeinden ein Circular gesandt, das um Einführung gleicher Löhne für Lehrer und Lehrerinnen bittet. Er hat weiter eine Petition gegen den Militarismus der Kammer unterbreitet.

Der Delegierte von Gent bespricht die Vorteile und guten Erfahrungen, die dort mit einer Produktivgenossenschaft der Räderinnen gemacht worden sind. Das Atelier hat 120 Mitglieder. Die Produkte werden in den Volkshäusern abgeholt.

Damit wurde die Gründung eines offiziellen Organs der Föderation beschlossen. Es existieren jetzt zwei, „Des cahiers feministes“ und „De stem der Vrouw“. Das erstere wurde als unpraktisch geschildert; an dessen Stelle soll das beschlossene, offizielle, treten.

Der Bericht, die antimilitaristische Propaganda betreffend, ist sehr ansehnlich und interessant. Er schließt mit den Worten: Genossinnen! Gebt am Weihnachtstage Euren Kindern keine Soldaten, Gewehre und Kanonen als Spielzeug, sondern sagt ihnen ausdrücklich: Du sollst nicht töten.

Nachdem noch einige für uns nebensächliche Punkte erledigt waren, wurde der Kongress geschlossen.

Gemüsejölle.

Unannehmbar für alle Stadien der Beratung, erklärte in der Mittwoch-Sitzung der Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr v. Richthofen, ist ein Zoll auf frische Nüchengewächse. Dennoch seyten die Jöllner einen recht hohen Zoll ein. In der Debatte ergriff auch der Vorsitzende Kettich das Wort, um als besonders Sachverständiger einen Schutz Zoll auf Kohl zu befürworten. Rotkohl, Weißkohl, Wirsingkohl soll künftig hin durch einen Zoll von 2,50 M. verteuert werden.

Artichoden, Melonen, Pilze, Khabarber, Spargel, Spinat, Tomaten sollen per Doppelcentner 20, andres frisches Gemüse 4 M. Zoll abladen. Die Zollwünsche waren so stark, daß der Vorsitzende nach der Abstimmung über Kohl glaubte, dem Staatssekretär, der das Wort erbat, nicht erteilen zu können. Erst durch Eingreifen der Linken ward dem Staatssekretär die ihm garantierte Redefreiheit. Diese benutzte er zu der nochmaligen Erklärung, daß auch ein Zoll auf andres Gemüse wie Kohl die Vorlage unannehmbar für alle Stadien der Beratung mache. Wenn dennoch die agrarische Mehrheit einen Zoll einsetzte, so bekundete sie dadurch zweierlei: 1. Sie wolle keine Handelsverträge, 2. die Sache des sogenannten autonomen Tarifs sollen nicht zwecks Unterhandlung bei Schaffung von Handelsverträgen eingesetzt werden, sondern in ihrer vollen Höhe dauernd die Lebensmittel verteuern. Wenn durch diese Beschaffung der Vorlage mit seitens der Regierung für unannehmbar erklärten Sätzen das Scheitern der Vorlage gewiß würde, würden die grundsätzlichen Gegner der Budgettarifvorlage nur erfreut sein können. Aber augenscheinlich geht die Latz der Jöllner dahin, später sich auch mit den Grundfähen der Regierungsvorlage gegen einige Jugeständnisse zu versöhnen. Die Regierungsvorlage bleibt nach wie vor die gefährlichste Gegnerin.

In der Donnerstag-Sitzung beginnt die Beratung über lebende Pflanzen (Nr. 37 des Tarifs). Auch hier sind von der agrarischen Mehrheit enorme Zollsätze vorgeschlagen. Es erscheint ausgeschlossen, mit Ländern wie Italien, Frankreich, Holland Handelsverträge zu stande zu bringen, wenn frische Gemüse und Pflanzen mit Zoll belegt werden. Gerade deswegen sind trotz aller gegenteiliger Beteuerungen die Zollsätze beantragt.

Die Kommission beschäftigte sich in ihrer Mittwochssitzung fast ausschließlich mit der Position 33 (Nüchengewächse, vrl. G.). Diese

Gewächse waren bisher zollfrei und sollen nach der Regierungs-
vorlage auch zollfrei bleiben.

Es liegen nun eine Reihe von Abänderungsanträgen vor:
Gamp (Rp.) und **Herold** (C.) beantragen für Kartoffel, Weizen
und Weizenroggen einen Zoll von 2,50 Mark, für
Knollenfellerie und Zwiebel von 4 Mark, für andere
Küchengewächse von 10 Mark pro Doppelcentner.

Gabel (Anti.), **Graf Rantz** und **v. Kardorff** (Rp.), **v. Wangen-
heim** (L.) und **Dr. Paasche** (nat.) beantragen für Kartoffel,
Weißkohl, Wirsingkohl, Anisfellerie und
Zwiebel 2,50 Mark, für andere frisches Gemüse vom
1. Dezember bis 30. Juni 50 Mark und vom 1. Juli bis 30. Novbr.
4 Mark Zoll.

Trimborn (C.) berichtet über die zu Position 33 eingegangenen
Petitionen. Die Gärtnereien verlangen für ihre Erzeugnisse Zoll.
Sie können nicht einsehen, weshalb für Landwirtschaft und Industrie
Zölle gefordert werden, während die Gärtnereien keine solchen erhalten
sollen. Im Gegentheil dazu verlangen die Blumenhändler und Inhaber
von Stranzbieren Zollfreiheit.

Herold (C.) begründet den Antrag Gamp und hebt hervor, daß
die ausländischen Küchengewächse schon in die Küchen des kleinen
Bürgerstandes Eingang gefunden haben; wo aber der Luxus anfänge,
müsse der Zoll einziehen.

Staatssekretär Herr v. Nichtsosen: Die Verzögerung, die
durch die Verzögerung eintrete, führe ein Verbot der Gemüse Her-
bei und der Zoll komme daher einem Einfuhrverbot gleich. Ein
solches indirektes Einfuhrverbot aber würde die Interessen weiter
kreuze verletzen. Dieser Zoll aber sei entweder unannehmbar oder
undurchführbar.

Herr v. Wangenheim (L.): Die Gärtnerei sei die höchste
Stufe der Landwirtschaft. Der Gärtner könne aber nur bestehen,
wenn er früh Gemüse sohnend auf den Markt bringen könne. Er
vertritt die Interessen der deutschen Gärtner und könne sich nicht
entschließen, dem Staatssekretär zu folgen, der offenbar mehr die
Interessen des Auslandes im Auge gehabt habe.

Nettich (L.): Die Rohproduktion in Deutschland leide unter der
Konkurrenz von Holland und Dänemark.

Fischer-Sachsen (Soc.): Der agrarische Antrag ist übertrieben
und unvernünftig.

Die Vertreter der Rechten erheben Einspruch gegen diese
Bezeichnung.

**Der Vorsitzende fragt seine Nachbarn, ob er zur Ordnung
rufen solle**, unerläßt dies aber und begnügt sich mit einem **mif-
billigenden Kopfschütteln**.

Fischer (fortfahrend): Unsere Gemüseproduzenten sind durchaus
konkurrenzfähig. Die Zahl der Gärtnereien ist gestiegen, ebenso die
Einfuhr. Einige Märkte, wie der Berliner Markt und die Märkte in
den großen Städten des Rheinlands verlangen aber größere
Quantitäten Gemüse als die benachbarten Gärtnereien liefern können,
da doch der Konsum stärker ist als die Leistungsfähigkeit der
heimischen Gärtnereien in der Nähe. Es muß Gemüse vom Aus-
land herangezogen werden. Auch unsere Handelsgärtner sind
leistungsfähig. Die Jütlander Gärtner sind besonders in der
Blumenkohlfabrikation durchaus konkurrenzfähig. Sie versehen den
böhmischen Markt mit Blumenkohl. Auch in Ostpreußen verlangen
die Agrarier hohe Zölle auf die Produkte der Gärtnereien. Wenn
wir mit hohen Zöllen beginnen, dann wird unser Vorgehen im
Ausland Nachahmung finden und die deutschen Gärtner werden
schwer geschädigt.

Antiell (Soc.): Soweit eine Kollage unter den Gärtnereien
besteht, ist sie zurückzuführen auf die hohen Grundstückspreise oder
die hohe Pacht, die sie zahlen müssen. Dieser Grund für die Kollage
aber wird durch die Zölle nicht beseitigt. Redner vermahnt sich
dagegen, daß man Spinnat zu den Luzerngemüsen rechnen könne.
Hier in Berlin sei der besser situierte Arbeiter und der ganze Mittel-
stand in der Lage, fast das ganze Jahr Spinnat zu kaufen. — Was
die kleinen Gärtner durch einen Zoll gewinnen würden, würden
ihnen die Besitzer von Grund und Boden wieder abnehmen.

Graf Rantz (L.) erklärt, die Gründe des Staatssekretärs können
für die Kommission nicht maßgebend sein, denn die Amerikaner
hätten als praktische Leute ja doch auch heute Schutzzölle auf frische
Küchengewächse gelegt. Es muß verhindert werden, daß Geld für
Lebensmittel ins Ausland geht.

Staatssekretär Graf Vosadowitz weist statistisch nach, daß die
Hauptbetriebe unter den Gärtnereien von 1882—1889 um 58 Proz. sich
vermehrt haben und daß die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten
Personen entsprechend gestiegen sei.

Die Nebenbetriebe sind sogar um 80 Proz. gestiegen.
Die eingeführten Küchengewächse sind in der Mehrzahl solche,
die von der großen Masse konsumiert werden, nämlich Kohl, Zwiebeln
und Gurken. Der Antrag Gabel würde den Zoll auf 33 Proz. des
Wertes und im Winter auf 100 Proz. des Wertes stellen. Im
Wirtschaftlichen Ausschuss habe Stolle-Proskau, eine große Sach-
Autorität, ganz energisch gegen den Zoll protestiert. Gerade
durch die Einfuhr von Gemüse ist der heimische Gemüsebau
emporgearbeitet. Auch die Herstellung von Präserven und
Konerven kommt hierbei wesentlich in Betracht. Hier steht die
deutsche Industrie mit an der Spitze. Eine Schädigung der Blumen-
binder würde auch die Blumenhändler schwer schädigen. Wir können
uns nicht isolieren und nicht die Wünsche jeder Gruppe berücksichtigen.

Müller-Sagan (fr. Rp.): Alle weitläufigen schlesischen Pro-
duzenten legen den größten Wert auf die Aufrechterhaltung des
Ausfuhrhandels für ihre Krutereien.

Speck (C.) beantragt, den Zoll für Artischocken, Melonen,
Tomaten etc. auf 20 Mark, für andere Gemüsearten (außer Kohl) auf
4 Mark zu bemessen.

Gamp (Rp.) polemisiert gegen den Staatssekretär, weil dieser
ausländische Interessen stärker begünstige als nationale.

Nach weiterer Debatte wird der Zoll in der Ab-
stimmung für Kohl (Kartoffel, Weißkohl, Wirsingkohl) auf
2,50 Mark festgesetzt.

Während der Abstimmung erbittet Staatssekretär **Frei-
herr v. Nichtsosen** das Wort.

Der Vorsitzende **Nettich** will es ihm verweigern.

Stadthagen und **Dr. Müller-Sagan** verlangen energisch, daß
Regierungsvertreter jederzeit zum Wort zugelassen werden.

Vorsitzender **Nettich** kommt nun diesem Verlangen nach.

Staatssekretär Herr v. Nichtsosen betont, daß seine erste Er-
klärung bezüglich der Unannehmbarkeit des Gemüsezolls für jede
einzelne Position gelte.

Vorsitzender **Nettich** will nun in der Abstimmung fortfahren.

Stadthagen beanstandet dies Verfahren, da durch das Ein-
greifen des Staatssekretärs die Debatte wieder eröffnet sei.

Der Vorsitzende eröffnet daraufhin die Diskussion, will sie aber
sogleich wieder schließen.

Müller-Sagan erhebt dagegen Widerspruch und giebt gegenüber
einer Bemerkung des Vorsitzenden an, daß in der Kommission
Mitglieder der Regierung nicht die gleichen Rechte wie im Plenum
hätten, um kein Präzedenz zu schaffen, das Verlangen zu Protokoll
zu machen und daß durch jede Bemerkung eines Regierungsvertreters
die Diskussion als wiedereröffnet gelten müsse.

Die Abstimmung wird nunmehr fortgesetzt und der Antrag
Speck (Zoll für Artischocken, Melonen, Bize, Ahabarber, Spargel,
Spinat und Tomaten 20 Mark, für andere Gemüse 4 Mark) angenommen.

Der zweite Teil des Antrages **Gabel-Rantz** (Zoll für frisches
Gemüse vom 1. Dezember bis 30. Juni 50 Mark) wird abgelehnt.

Position 35 sieht für in Salzlake eingelegte oder sonstige, einfach
zubereitete Champignons einen Zoll von 10 Mark vor. Auf Antrag
des **Freiherrn v. Wangenheim** (L.) wird der Zoll auf 50 Mark
erhöht.

Position 36 legt auf zerhackte, geschälte, getrocknete, gebadene
oder sonstige einfach zubereitete Küchengewächse, grüne Erbsen,
Bohnen, zerhackte, gedarrte, gebadene oder sonst einfach zubereitete
Kartoffeln, gepulverte, gedarrte Samen zum Genuß einen Zoll
von 10 Mark.

Gabel (Anti.), **v. Kardorff** (L.), **v. Wangenheim** (L.) und
Dr. Paasche (nat.) beantragen einen Zoll von 62,50 Mark ein-
zuführen.

Stadthagen (Soc.): Die Antragsteller scheinen zu glauben,
daß es sich um die für den feinsten Tafelgenuss zubereiteten
Früchte handelt. Somit ist der Vorschlag an dieser Stelle nicht ver-
ständlich. Es handelt sich hier um Nahrungsmittel der großen Masse,
deren Einfuhr minimal ist.

Speck (C.) beantragt für die in seinem Antrage zu 33 genannten
Gemüse in zubereitetem, gedörtem, getrocknetem Zustande einen Zoll
von 40 Mark einzuführen.

Der Antrag **Gabel** wird zurückgezogen.
Ministerialdirektor **Wermuth** weist darauf hin, daß es sich hier
um Produkte handle, die wir nicht ein- sondern ausführen.
Der Antrag **Speck** wird angenommen; im übrigen bleibt
der Zoll nach der Regierungsvorlage unverändert.

Die Weiterberatung wird auf Donnerstag vertagt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. März.

Staats-Nachlese.

Der Reichstag kam am Mittwoch, wie schon voraus-
gesehen war, mit der dritten Lesung des Etats nicht zu Ende.
Die Herren auf der Rechten und im Centrum waren zwar
schon reisefertig, aber unsre Genossen ließen sich nicht abhalten,
Wünsche und Anregungen, die in der zweiten Lesung keine
Erledigung gefunden hatten, vorzubringen und auf ihre Klar-
stellung zu dringen.

Zunächst wurde die dritte Lesung des Etats des Reichs-
amts des Innern beendet. Stadthagen kam unter Verück-
sichtigung des Falles Blasius auf das System der Ver-
trauenssätze zurück und forderte ihre Beseitigung. Dann
wies er darauf hin, daß das Reichs-Verpflichtungsamt die
außerordentlich hohen Gehälter der sog. Ehrendienstlichen der
Berufsgenossenschaften ohne Hinzuziehung der Arbeitervertreter
beschlossen hätte. Herr Dr. Hertel suchte Herrn Blasius
zu verteidigen, aber er konnte nicht einmal Herrn Hilb
überzeugen, der an seiner Mißbilligung festhält. Herr
Rösike, der in Sachen der Berufsgenossenschaften
immer außerordentlich empfindlich ist, jammerte über
die Verleumdung dieser Unternehmerorgane durch Stadthagen,
der sie einen Staat im Staate genannt hatte. Graf Pos-
adowitz suchte es zu rechtfertigen, daß beim Beschluß über
die Höhe der Entschädigung für die Ehrenvorstehenden die
Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht hinzu-
gezogen worden seien. Die Höhe der Gehälter ist auch ihm
nicht recht, und er bezeichnete eine Entschädigung für den
entstandenen Zeitverlust als die äußerste Grenze.

Beim Militär-Etat wurde noch einmal ausführlich
über die Zustände in den Spandauer Militärwerk-
stätten gesprochen. Der konservative Vertreter für Ost-
havelland, Tischlermeister Pauli suchte die Angaben Jubel-
aus der 2. Lesung als unrichtig darzustellen. Jubel war
aber in der Lage, seine Angaben durchaus auf-
recht zu erhalten. Hoffentlich entheben die Span-
dauer Arbeiter bei den nächsten Reichstags-Wahlen
Herrn Pauli der Mühe, die Zustände, denen sie ausgeht
sind, zu beschönigen. Jubel führte weiter Beschwerde über
die Mißstände im Kontinentwesen und verlangte nähere Aus-
kunft über die Entlassung eines Arbeiters, der das höchst
zweifelhafte Verhalten eines Lieutenants angezeigt hatte.
Generalmajor v. Einem versprach nähere Untersuchung,
dagegen lehnte ein Vertreter des Kriegsministers das Ein-
gehen auf den Fall jenes Soldaten ab, der wegen seiner
Weigerung, die Ehrenmedaille anzunehmen, und wegen
seiner Wahrheitsetreuen Angabe, daß er Sozialdemokrat sei,
zu drei Jahren Mittelarrest verurteilt worden ist.

Stadthagen hatte dieses Urteil in gerechter Entrüstung
zur Sprache gebracht. Da aber noch in der Beruhungs-
instanz darüber verhandelt werden soll, hat das Kriegs-
ministerium Zeit gewonnen, sich auf die Antwort zu rüsten.

Beim Marine-Etat brachte **Sudekum** das
Uebereinkommen des Reserve-Offizierswesens in den Kon-
struktionsbureau der kaiserlichen Marine zur Sprache
und rügte jene unvernünftige an die Öffentlichkeit ge-
kommene Prospektionsliste, die die Namen der für
die Entlassung bestimmten Arbeiter der Marinewerft enthält
und hinter jedem Namen durchaus unbedingte Urteile über
die Arbeiter fällt. Ein Marinemat mühte sich um den Nach-
weis, daß jene Listen nicht definitiv seien und daß bei den
notwendigen Entlassungen gerade die älteren Arbeiter geschont
worden seien. Aber charakteristisch für den Geist, der bei den
Beamten der Werft herrscht, bleibt die Liste immerhin. Mit
der Genehmigung des Marine-Etats schloß die Sitzung.

Donnerstag wird der Rest aufgearbeitet werden.

Die Soldaten. Nach der „Nat.-Ztg.“ ist die gestrige Nachricht
der „Frankf. Ztg.“, daß der Bundesrat bereits die Gewährung von
„Entschädigungsgeldern“ an die Mitglieder der Zollkommission be-
schlossen habe, verfrüht und es sollen im Bundesrat noch Zweifel über
das in dieser Frage einschlägige Verfahren herrschen. Wir wollen
hierbei den Druckfehler unserer gestrigen Notiz im Doppelheft richtig
stellen: nicht mit 240 Mark, sondern mit 2400 Mark sollen die Kom-
missions-Mitglieder für die Beratung des Zollwunders entschädigt
werden.

Nach der „Deutschen Tageszeitung“ soll die Regierung den
Schluß der Session nach Pfingsten in Aussicht nehmen und
die Hinzubereitung der bis dahin geleisteten Zollarbeit in die nächste
Winteression durch besonderes Gesetz zu sichern wünschen. Die
„D. Z.“ bemerkt mit Recht, daß es nicht leicht sein dürfte, ein solches
Gesetz im Reichstag zur Annahme zu bringen.

Der Kieler Stietencon-Projekt.

Der Redacteur unseres Kieler Partei-Organs **Weber** wurde nach
dem am Mittwoch erfolgten Urteilsverkündung, wie uns ein Privat-
telegramm aus Kiel meldet, zu zwei Monaten Gefängnis
verurteilt.

Der Vorwurf, daß das Kriegsgericht den Stietencon als
Standesgenossen betrachtet hätte, involvierte, so fürchte die Verurteilung
aus, die Behauptung einer bewußten Rechtsbeugung. Die Frage,
wieviel Menschen Stietencon noch töten müsse, bis er unschädlich
gemacht werde, sei eine grobe Verleumdung des Kriegsgerichts, nicht
Stietencons.

Sonach ist der Baron Stietencon, der — wie das Urteil des
Civilgerichts festgesetzt hat — nicht in Ausübung berechtigter Notwehr
einen Arbeiter erschossen hat, frei ausgegangen; dagegen muß der
Redacteur, der an diesem empörenden Fall Anteil hatte, zwei Monate
lang hinter eisernen Gittern über das Recht der freien Meinungs-
äußerung in Deutschland nachdenken.

Wie wäre der Fall wohl ausgegangen, wenn der Arbeiter in
der Notwehr gegen den schicksaligen Baron diesen erschossen
hätte! —

Zur höheren Ehre Gottes.

In München sollte dieser Tage der bekannte, aus dem
Jesuitenorden gesprungene Graf **Hoenbroch** im jugliberalen
Verein sprechen. Dabei kam es zu tollen Szenen. Die empörenden
Brommen warfen mit faulen Eiern, Maßkrügen, Stühlen, Tischen
und andern „geistigen Waffen“. Dazu wurde der Redner durch Ver-
anstaltung eines wohlorganisierten Hellenlärms am Reden gehindert
und die Verlaumdung gesprengt.

Münchener liberale Blätter geben von der lähnen Geistes-
schlacht der Herrenkollektiven lebhafteste Schilderungen. Die
„Münchener Neuesten Nachrichten“ bringen u. a. die folgenden Einzel-
heiten:

„Berichte von Augenzeugen bestätigen vollumfänglich, daß die be-
gangenen Brutalitäten, das Werfen mit Maßkrügen u. dergl.
auf das Konto der Ultramontanen zu setzen sind. Einen ab-
stufenden Eindruck machte das Einsetzen von Herren im geist-
lichen Gewand, die im Saal und auf den Galerien ihre Leute
hockten und durch die Tauben piffen wie Viehtreiber.
Einem Studenten, der an der Handlung ganz unbeteiligt
gewesen war und eben bezahlet wollte, zog ein Maßkrug
an den Kopf. Blutüberströmte brach der junge Mann
zusammen. Ein junger geistlicher Herr, der erkrankt
worden war, einzutreten für Herstellung der Ruhe, meinte ad-
zudend, man müsse die Leute machen lassen. Gleich darauf eilte
ein junger Arzt zu dem Verwundeten, sofort wurde von dem Arz-
machern mit Fingern auf ihn gedeutet: „Der ist ein Jungliberaler“
hieß es und ein Bombardement von Steinkrügen wurde alsbald
gegen den Hilfebringer für die Verwundeten eröffnet. Ueber-
einstimmend wird bestätigt, daß der Antikemitenhauptling
Weng einer der Hauptverursacher gewesen ist. Viele ältere
Männer vertrieben sich unter die Tische. Aber auch da waren sie
ihres Lebens nicht sicher, denn schließlich wurden die Tische auf-
gehoben und von mehreren handfesten Männern als Faustwaf-
fen den Gegnern zugeworfen. Gleichzeitig begannen auch
die ritterlichen Kämpfer für „Wahrheit, Freiheit und Recht“
mit Stühlen zu werfen. Ungefähr vier bis fünf Stühle fielen
durch die Luft. Es ist festgestellt, daß die Angehörigen
der katholischen Gesellenvereine, selbst Lehrbuben zwischen 15
und 18 Jahren kommandiert waren, um die Toleranz der ultra-
montanen Kreise bei der Diskussion des Toleranzantrages feierlich
zu bekunden. Die Mitwirkung verschiedener Geistlicher ist
zweifellos festgestellt. Dafür sind Zeugen vorhanden. Die geist-
lichen Herren waren in gerader schulloser Weise bemüht, den
Kampf nicht nur durch belebende Piffe, sondern auch durch allerlei
Anweisungen zur Organisation zu fördern.“

So wirkt die feine sittliche Erziehung, die durch die Heinge-
schamhaftigkeit verfeinerten Kerlsamen. Die „Germania“ verurteilt
allerdings die Schuld von dem Centrum abzuschieben; die Kerlsamen
Blätter hätten ja davor gewarnt, der von antisemitischer Seite er-
folgten Anregung zum Maden Folge zu leisten. Das Münchener
Centrumblatt hat sogar die Kühnheit, die Schuld dem Redner beizumessen;
warum habe er es auch gewagt, in einer katholischen Stadt
aufzutreten — ein hübscher Beweis, was die Centrumleute unter
Toleranz verstehen.

Graf Hoenbroch selbst stellt in einer Erklärung fest, daß der
Skandal von den Ultramontanen ausgegangen sei.

So schügt man mit Maßkrügen die Toleranz! —

Ein Blick hinter die Kulissen des Kasernenlebens.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man uns:

Zu gewisse Vorgänge bei einer Rekrutenausbildung eröffnete am
Sonntag eine lange Verhandlung vor dem Kriegsgericht inter-
essante Einblicke. Von einem Sergeanten aus der Untersuchungs-
kommission vorgeliefert, erschien der Unteroffizier Kraft von der zweiten
Kompanie des 88. Infanterieregiments in Mainz, um sich wegen
fortgesetzter Mißhandlung von Untergebenen und Mißbrauch der
Dienstgewalt zu verantworten. Im ganzen legte ihm die
Anklage 400 Mißhandlungsfälle (!) zur Last. Kraft, der
aus der Unteroffizierschule hervorgegangen, ist 21 Jahre alt und seit
zwei Jahren „Stellvertreter Gottes“ — pardon! — Unteroffizier.
Als im Oktober v. J. die Rekruten kamen, erhielt er eine Rekruten-
kompanie und hatte nach seiner Angabe den Ehrgeiz, daß seine
Korporalschaft die beste in der Kompanie sein sollte. Deshalb
wurden die Leute geduldet, daß es nur so eine Art war. Gleich
morgens sorgte er für gute Nahrung, indem er hinter die Front
trat und die schlecht ausgerüsteten Leute durch Treten oder auch
durch Hiebe mit der Klinge seines Seitengewehres
in die Richtung brachte. Gatten die Rekruten ihre Stiefel
beim Antreten nicht sauber gepulvt, so mußten sie
oft in vollem Dienstanzug, den Helm auf dem Kopfe,
umgeschliffen — niederzinken und während der Zer-
streuung pausen zahlen, daß ihnen der Schwanz vom Gesicht
rannte. Auch beim Exercieren ging es stramm her. Einmal
mußte die Abteilung zu einer 30 Minuten lang „Griffe kloppen“
ohne daß ein einziges Mal „Müßi Euch!“ kommandiert wurde. Einen
Rekruten schlug er beim Ausrichten das Gewehr auf den
Kopf. Im übrigen bildete er die Leute mit dem Wischstock
und der Klopppeitsche aus, namentlich in den sogenannten
Instruktionsstunden. Wenn der eine etwas nicht wußte oder
nicht gehörig auffachte, kommandierte Kraft: „Kumpf vor-
wärts beugt!“ und schlug ihn dann auf das
Gesäß. Beim Müdemachen in die Kaserne an einem
regnerischen Tag mußten die Rekruten dreimal halt machen. Kraft
kommandierte: „Hinlegen!“ und die Leute mußten sich auf den
Boden und teilweise direkt in die Wassertröche hineinlegen,
bis ein Lieutenant dem Unteroffizier diese Art „Uebung“ unterlag.
Auch nach Beendigung des Dienstes kümmerte sich Kraft
in seiner Art um das „Wohlergehen“ seiner Rekruten, wobei er sich
oft die Zeit mit allerlei Zerbreden vertrieb, die er, wie er sagte, auf der
Unteroffizierschule „gelernt“ habe. Weil eines Abends die
Leute nicht schnell genug zu Bett gegangen waren, kom-
mandierte er viermal: „Haus aus den Betten!“ und
dann wieder: „Hin in die Betten!“ Einige der Rekruten mußten
sogar unter dem Bett durchkriechen, und wenn sie am
anderen Ende vorliefen, wurden sie mit der Klopppeitsche
durchgehauen. Den Leuten, welche nicht sorgfältig gereinigt
hatten, diktierte er bis zu 14 Tagen Stubenarrest, wozu
eigentlich nur der Hauptmann berechtigt gewesen wäre.
Andre Trügereien erwiderte nicht eines gewissen Humors. Eines
Morgens vor dem Betten mußten alle Leute aus dem
Bett springen und ein Streichholz anzünden, weil der
Ramm vom Ständendienst kein Streichholz zum Anzünden
der Lampe gehabt hatte. Ein Rekrut, der gerade ins Bett
wollte, mußte sich eines Abends im Hemd auf den noch warmen Ofen
stellen und die „Wacht am Rhein“ pfeifen. Ein anderer, der darüber
lachte, mußte auf dem Sprengtrichter „Muff!“ machen und ein
dritter mit dem Brustbeutel so lange Wind machen, bis die
Petroleumlampe ausging. Außerdem hielt er die Leute an, sich gegen-
seitig zu „erziehen“, das heißt Kameraden, welche noch
Anficht des Unteroffiziers etwas begangen hatten, mit der
Klopppeitsche durchprügeln — eine Erziehungsmethode,
die so in vielen Kasernen üblich ist. Einmal sagte er direkt zu den
Leuten: „Nicht Euch den Scholl, sonst muß ich Euch gehen!“ Die
Leute verstanden natürlich den Wink und prügelten den armen Teufel
weidlich durch.

Unwillkürlich fragt man sich, wie war es möglich, daß die Leute
diese Qualereien und Schandergötzen denoche ein halbes Jahr lang
ertrugen? Wie war es möglich, daß die Vorgesetzten nichts
von dem Treiben des Unteroffiziers erlaubten? Erst im Januar sagte
sich einer der geplagten Rekruten ein Herz und machte Meldung,
worauf eine Untersuchung eingeleitet wurde, die alle die Angehörig-
keiten Krafts und Tageslicht brachte.

In der Verhandlung am Sonntag ging Kriegsgerichtsrat
Bergmann mit dem Soldatenschilder scharf ins Gericht. Er meinte,
„Etat und die Angehörigen des Soldaten müßten gegen solche

Rechtsverletzungen geschätzt werden" und beantragte 1 Jahr Gefängnis und Deportation. Sein Verteidiger, ein freisinniger (!) Rechtsanwalt Dr. Ernst, führte dagegen die Jugend des Angeklagten und „seine gute Führung“ ins Feld und beantragte — Freisprechung. Das Gericht trennte einige Fälle ab, weil ein Zeuge wegen Krankheit fehlte, sprach aber im übrigen den Angeklagten schuldig; der Mißbrauch von Untergebenen in 103 Fällen, der unvorschriftsmäßigen Behandlung Untergebener in 5 Fällen, des Mißbrauchs der Dienstgewalt in 11 Fällen, außerdem des Abhaltens von der Führung von Geschäften und der Anstiftung Untergebener zu strafbaren Handlungen. Für all das wurde der Angeklagte nach Antrag zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und für unwürdig erklärt, die Amtseinführung zu tragen. Er hat jetzt noch 4 Jahre als Gemeiner zu dienen.

Die Wahl in Sonderburg. Nach dem am 11. März erfolgten Wahlergebnis siegte Redacteur Jensen-Hensburg (Däne) mit 10068 Stimmen über Pastor Jacobsen-Schrebel (national-liberal), der 4899 Stimmen erhielt.

Nichtigstellung. In unserem Bericht über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses am 25. Februar d. J. findet sich folgende Stelle:

„Abg. Gledowski (Pole): Die Aeußerung des Herrn v. Czernowski im Reichstag von der „preussischen Pest“ bezog sich lediglich auf den socialistischen und katolischen Geist, der unter der preussischen Herrschaft in die polnischen Provinzen gekommen ist.“

Es wird uns jetzt von polnischen Abgeordneten mitgeteilt, daß sie Wert darauf legen, diesen Irrtum in unserer Blatte richtig gestellt zu sehen. Thatsächlich zeigt das Stenogramm, daß der Abg. Gledowski überhaupt von „socialistisch“ in diesem Zusammenhang nicht gesprochen hat.

Ausland.

Englische Armereform.

London, 10. März. (Fig. Ber.)

Mr. Brodricks Armereform, wie er sie in einer längeren Rede dem Parlamente vorlegte, wird sowohl von den Radikalen wie von den Tories als die letzte Anstrengung betrachtet, der allgemeinen Wehrpflicht vorzubeugen. Nur darf man mit den Radikalen nicht glauben, daß es sich um die allgemeine Wehrpflicht im deutschen Sinne handle. Der Militarismus ist für England ein überwundener Standpunkt. Kommt es zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, so könnte dies nur in der Form einer Miliz geschehen.

Die Notwendigkeit einer Armereform wurde vom Kriegssekretär mit folgenden Zahlen begründet: Im Jahre 1896 wurden nur 27 800 Rekruten angenommen; 1897: 33 700; im folgenden Jahre wurde das Militärmah herabgesetzt und die Zahl der Rekruten stieg auf 38 400. Das Kriegsjahr 1899 brachte 40 200 Rekruten, wovon das Militärmah weiter herabgesetzt wurde, um den Bedarf an Mannschaften befriedigen zu können. Trotzdem und trotz des allgemeinen Kriegsfiebers des Jahres 1900 konnten nur 46 700 Mann angenommen werden und im Jahre 1901 fiel diese Zahl auf 45 100. Aber mit der Herabsetzung des Militärmahes stieg die Zahl an Kranken, Untätigen und Desertierten. Im Jahre 1899 betrug sie 3485; 1900: 5484; 1901: 8822. Dennoch kann England unter den obwaltenden Umständen nur einige 30 000 Mann jährlich für die Armee erhalten. Brodrick nimmt 35 000 als das Maximum an. England braucht aber 50 000.

Der Plan des Kriegssekretärs geht vorläufig dahin, die Dienstzeit herabzusetzen und den Lohn zu erhöhen, was für England eine Mehrausgabe von 1 048 000 Pfund Sterling und für Indien 786 000 Pfund Sterling jährlich beanspruchen wird, also zusammen rund 40 Millionen Mark. Durch diese Reform hofft Mr. Brodrick, auch diejenige Volksschicht für den Militärdienst zu gewinnen, die ihm aus materiellen Gründen bisher ferngestanden hat.

Erweist sich aber diese Reform als erfolglos, d. h. ist England auch fernerhin nicht im Stande, 50 000 Rekruten jährlich zu erhalten, so wird zur allgemeinen Wehrpflicht geschritten werden. Wie aber erwähnt, könnte es sich hier nur um die Einführung der Miliz handeln.

Schweiz.

Demission des Regierungsrats und Nationalrats Curti.

Zürich, 9. März. (Fig. Ber.) Eine Nachricht, die im ersten Augenblick ganz unglücklich klang, überraschte gestern die politische Welt der Schweiz, nämlich die Nachricht von der Demission des Herrn Regierungsrats und Nationalrats Curti und von der Milderung desselben zu der „Frankfurter Ztg.“, der er bereits von 1871 bis 1879 angehört hatte. Der Bericht über die angesehenen Stellen eines Regierungsrats und Nationalrates ist in der Schweiz etwas Seltenes, und kaum dazugewonnen ist der Bericht aus dem Grunde, um zur Journalistik wieder zurückzulehren und zu diesem Ende ins Ausland zu gehen. Herr Curti giebt die Gründe zu diesem Schritt mit rühmlicher Offenheit selbst an in der von ihm im „St. Galler Stad-Anzeiger“ veröffentlichten Milderungs- und Milderungs-„Schmerzhaft ist mir der Verzicht auf meine politische und amtliche Thätigkeit in der Heimat, aber ich habe mich dazu entschlossen, aufzufordern durch die Pflichten des Familienvaters, wie geleitet von der Ueberzeugung, daß sich mit dem neuen ein Feld rühmlicher Arbeit eröffne. Meiner Lebensaufgabe bleibe ich getreu und vielleicht kann ich bei dem einschneidenden Zeitungsblatt in unserm Lande noch manchen Dienst leisten.“ Herr Curti kann und will seine materiellen Verhältnisse durch den Wechsel verbessern, was ihm nicht verweigert werden kann. Die 7000 Frank, die ein St. Galler Regierungsrat erhält, sind für einen so befähigten Mann, wie Herr Curti ist, in der That nicht viel, um so weniger, wenn viele Anwälte, Advokaten, Bank- und Versicherungsbeamte usw. das Mehrfache dieses Betrages als Jahreseinkommen haben. Wir glauben aber mit der Annahme nicht fehlzugehen, daß vorhandene, tiefere Gründe den Entschluß des Herrn Curti mitbestimmen haben. Er ist einer der bedeutendsten, wenn nicht überhaupt der bedeutendsten Politiker der Schweiz, aber er ist nichtbestoweniger von der herrschenden radikalen Weltanschauung systematisch zurückgesetzt, gekränkt und gekürrt worden, die keinen radikalen Streber und Kämmerer haben es nicht an Zutritten fehlen lassen. Herr Curti wäre eine Perle des schweizerischen Bundesrats gewesen, von dessen heutigen sieben Mitgliedern keines an die Bedeutung Curtis herankommt. Als Bundesrat, an der Spitze der Eidgenossenschaft, getragen von edler Begeisterung für die Freiheit, von den ehrlichsten Absichten für das Volkswohl, erfüllt von socialen Fühlen und Denken, hätte er seinen Vaterlande große Dienste leisten können und es wäre dadurch für ihn persönlich auch die liebste Erbschaft des Reichthums gelöst worden. Aber die ämtertragreichen Streber stehen den Mann nicht aufkommen, sie haben ihn aus seinem Vaterlande hinausgedrängt und ihm erreicht die abgegriffene „St. Galler Ztg.“ nach allwehnter Spitzebestalt die — Socialdemokratie für den Wechsel des Herrn Curti verantwortlich zu machen, weil sie sich reorganisirt habe! Herr Curti hat sich nicht zum Socialdemokraten zu entwickeln vermocht, aber er kennt und versteht das Wesen der Socialdemokratie und weiß gewiß die Reorganisation derselben als das notwendige Ergebnis der Entwicklung zu würdigen. Es ist ein dummes, blödsinniges Gebahren, die Entwicklung einer geschichtlich notwendigen Partei als gegen eine Person gerichtet hinzustellen! Herr Curti hat im Gegenteil stets seitens der Socialdemokraten — und zwar der schweizerischen wie auch der deutschen — die größte Hochachtung und Wertschätzung genossen, genießt sie auch heute noch und hat sie auch redlich verdient durch sein allzeit eifriges Vertreten der Arbeiterforderungen auf dem Gebiete der socialen und demokratischen Politik, durch sein unermüdetes Bekämpfen der reaktionären Maßnahmen des Bundesrats wie der reaktionären Politik der „radikalen“ Partei, und wir werden ihm daher auch stets ein gutes Andenken bewahren.

Herrn Curtis Ausscheiden aus der schweizerischen Politik hinterläßt eine fühlbare Lücke und namentlich empfindlich davon betroffen wird die demokratische Partei, aber auch die socialdemokratische Partei erleidet einen Verlust, hat doch Herr Curti so ziemlich alle unsere Forderungen, soweit sie nicht grundsätzlich socialistischer Natur sind, mit Eifer, Geist und Gehalt allezeit vertreten. Möge er in seinem neuen Wirkungskreise die erhoffte Befriedigung finden.

Frankreich.

Die Reise nach Rußland. Im Elysée hat am Mittwoch ein Ministerrat stattgefunden, an dem der Ministerpräsident Waldeck-Roussell nicht teilnahm, da er noch leidend ist. Der Präsident Loubet teilte den Brief des Kaisers von Rußland mit, in dem er ihn einladet, nach Rußland zu kommen. Die Reise wird in der zweiten Hälfte des Monats Mai stattfinden.

Niederlande.

Reform des Jagdgesetzes. Die socialdemokratische Fraktion hatte in der zweiten Kammer eine Resolution eingebracht, worin eine gründliche Reform des ganz veralteten Jagdgesetzes gefordert wird. Der Antrag wurde von Heijndingen begründet, der sehr eingehend nachwies, daß das geltende Gesetz, das bereits seit dem Jahre 1857 besteht, nur ein Schrotgesetz für die den Landbau schädigenden Tiere ist, nur den Herren, die der Jagdleidenschaft fröhnen, zum Vorteil gereicht, den wirtschaftlichen Interessen der großen Masse des Volks aber direkt zuwiderläuft. Die socialdemokratische Resolution rief eine fast zwei Tage dauernde Debatte hervor. Nicht einer der Redner wollte das Jagdgesetz in der bestehenden Form beibehalten wissen. Dennoch wurde die Resolution mit 35 gegen 29 Stimmen verworfen, dagegen eine andre, von bürgerlicher Seite gestellte, angenommen, in der eine Veränderung des Gesetzes und Vorschriften über die Vergütung von Wildschaden für notwendig erklärt wird. Hierfür stimmten, um wenigstens etwas zu erreichen, auch die Socialdemokraten.

Belgien.

Brüssel, den 11. März. (Fig. Ber.) Die gestern von Liberalen, christlichen Demokraten und Socialisten veranstaltete Manifestation in Antwerpen ist unter noch nie dagewesener starker Theilnahme verlaufen. Der liberale Bürgermeister empfing die Deputation der Manifestanten mit einer Rede, in der er die Hoffnung auf baldigen Sieg des allgemeinen Wahlrechts aussprach.

Die Morgenblätter bringen Depeschen von stattgefundenen Zusammenstößen mit der Polizei in Menin, einer kleinen Stadt in Flandern. Die Arbeiter hatten gestern Abend eine Manifestation nach einer Versammlung zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts veranstaltet. Der Zug, 1500 Mann stark, bewegte sich ruhig durch die Stadt. Vor einem Polizeibureau verurtheilte die zahlreich aufgetretenen Polizeimannschaft die Manifestanten zu zerstreuen und eine Fackelträgerin zu verhaften. Die Manifestanten suchten nun die Polizei zurückzudrängen und das verhaftete Mädchen zu befreien. Hierauf traten die Gendarmen aus einem Haus und schossen auf die Menge, glücklicherweise ohne jemand schwer zu verletzen. Die Menge schrie: „Nieder mit den Wüdhern“. Der Zug ging truppweise nach dem „Raisin du Peuple“, wo einige Redner das Vorgehen der Polizei brandmarkten.

Italien.

Die Erzeugnisse der italienischen Eisenbahnen. Die Gesellschaften haben drei Millionen pro Jahr für Gehaltsaufbesserungen bewilligt, hierzu kommt der staatliche Zuschuß von fünf Millionen pro Jahr. Diese Gehaltsaufbesserungen von insgesamt acht Millionen Franc werden bis zum Ablauf der Konzession der Eisenbahngesellschaften gezahlt; diese laufen mit Ende 1905 ab. Dann wird die Frage der Verstaatlichung der Eisenbahnen wieder akt. Der „Avanti“ teilt mit, daß die Verträge im Ministerium für öffentliche Arbeiten unterzeichnet seien.

Ungarn.

Russische Kämpfe mit den Tungusen. Die Petersburger „Aukst Invalid“ berichtet über Geschehens mit Tungusen in der Wandschur. Am 20. Januar wurde vom Obersten Dobronrawow eine etwa 1000 Mann zählende Tungalenschar nordöstlich von Wladimir zerstreut, ebenso nordöstlich von Chabrin am Sungari, wo sich 800 Tungusen angeammelt hatten. Auch bei Lunischen fand am 20. Januar ein Gefecht mit Tungusen statt, bei dem die letzteren etwa hundert Tote und Verwundete hatten. Im Südwesten von Wladsin an der mongolischen Grenze hatten sich ebenfalls Tungalensbänden von 400 bis 1000 Mann Stärke gebildet, welche dort raubten und plünderten. In mehreren Gegenden gelang es dem Generalmajor Witschensko, das Gebiet zu säubern und am 24. Februar die Befestigungen zu nehmen, in welche sich die Tungusen zurückgezogen hatten. Die Tungusen verloren dabei insgesamt 133 Mann, die Russen 13 Mann. Die Verfolgung der Tungusen wird fortgesetzt.

England.

Die parlamentarische Nachwahl in Wakefield.

London, 9. März. (Fig. Ber.)

Socialistische und Arbeiterkandidaturen werden jetzt häufiger denn je zuvor. Es scheint das einzige Mittel zu sein, die öffentliche Meinung anzufressen. Dem auf einen andern Erfolg können diese Kandidaturen nicht rechnen. Jetzt steht in Wakefield eine parlamentarische Nachwahl bevor, da der bisherige konservative Abgeordnete Viscount Milton zum Peer erhoben wurde und deshalb in das Haus der Lords eintrat. Wakefield ist ein konservativer Wahlkreis, so daß bei den letzten Hauptwahlen (1900) von der Auffassung eines liberalen Gegenkandidaten abgesehen wurde. Sofort nach Eröffnung des Wählbezirks beschloß die Unabhängige Arbeiterpartei (Independent Labour Party — I. L. P.), ihr Mitglied Mr. Philip Snowden als Kandidaten vorzuschlagen. Am 28. Februar 1902 fand in Wakefield eine von 1500 Personen besuchte öffentliche Versammlung statt, die eine Resolution zu Gunsten der Kandidatur Snowdens angenommen hat. Die Wahl dürfte binnen zwei oder drei Wochen vorgenommen werden. Wakefield zählt nur ungefähr 8000 Wähler. Die Wählerkosten dürften sich auf etwa 300 Pfd. Sterl. (7000 M.) belaufen. Die irische Partei beschloß, für Snowden einzutreten, und wie es scheint, sind auch die Liberalen geneigt, dem Arbeiterkandidaten ihre Stimmen zu geben. Im Jahre 1895 wurden dort 2165 liberale Stimmen abgegeben. — Der Aufsatz der I. L. P. Selbstmüllungen zu veranstalten, verpflichtet gleichzeitig, daß Wakefield im Herzen demokratisch sei und daß die kirchlich abgehaltene Konferenz des Komitees für Arbeitervertretung zu großen Hoffnungen berechtige. — Die Führer der I. L. P. lassen an Optimismus nichts zu wünschen übrig.

Amerika.

Missfeld.

New York, 12. März. Ein Telegramm aus Joliet meldet: Der frühere Gouverneur von Illinois, Alfeld, starb heute an den Folgen eines Schlaganfalls, den er gestern am Schluß einer Versammlung erlitt, in welcher er eine Rede für die Voeren gehalten hatte.

Alfeld ist vor einigen Jahren viel genannt worden, als er in anerkannter Weise die infame Hinrichtungsblutthat gegen die Chicagoer Anarchisten vom Jahre 1887 brandmarkte.

Der Voeren-Krieg.

Weitere englische Verlustmeldungen.

Die amtliche Verlustliste der Kolonne Methuen beträgt drei Offiziere, 38 Mann tot, ein Oberst, ein Oberlieutenant und fünf andre Offiziere schwer verwundet. Der Oberlieutenant ist seinem Wunden bereits erlegen. 73 Soldaten sind schwer, ein Hauptmann und ein Lieutenant leicht verwundet. 200 Mann werden vermisst; ein Offizier wurde von den Voeren wieder freigelassen. Die

Engländer hatten außerdem am 6. März bei Boschnandlop ein Gefecht; wobei ein Mann getötet, ein Hauptmann und acht Soldaten verwundet wurden. Am 7. März hatten sie ein Gefecht bei Klipdrift, wobei sie zwei Tote und 18 Verwundete hatten. Am 25. Februar hatten die Engländer bei Wildhof zwei Tote und sechs Verwundete, darunter einen Hauptmann, zu verzeichnen.

Austausch Krünger gegen Methuen?

Aus London wird vom 12. März gemeldet: Der Kriegsminister hatte gestern nachmittag, wie verlautet, in Angelegenheit des Austausch Lord Methuens gegen Krünger eine längere Audienz bei dem König.

Das Kriegskant teilt übrigens mit, daß die Verwundung Lord Methuens schwerer sei als anfänglich vermutet worden, und daß sich sein Zustand verschlechtert habe. Das Bündnis, welches bisher einen normalen Verlauf hatte, habe einen ersten Charakter angenommen.

„Daily Mail“ meldet, daß die Operationen Lord Methuens die letzten sein sollten, da ihm Kitchener eine Stellung im Generalstab zu Pretoria angeboten hatte.

Eine Niederlage Greenfalls?

Nach Gerüchten, die in London verbreitet sind, soll General Greenfalls ebenfalls eine schwere Niederlage erlitten haben. Die Details würden noch geheim gehalten.

Partei-Nachrichten.

Die Parteigenossen in Schaumburg-Lippe wollen sich zum erstenmal an den Landtagswahlen beteiligen. Es handelt sich um eine Erziehung für den künftig gewordenen Vertreter der Stadt Stadthagen. Als Kandidaten haben sie den Tischler Wilhelm Kraft in Stadthagen aufgestellt. Da die Wahl direkt und geheim ist und bei den letzten Reichstagswahlen nicht ungünstige Ergebnisse erzielt wurden, so hoffen die Parteigenossen auf einen günstigen Ausfall.

Gemeindevahlen. In Niederzieder bei Landeshut in Schlesien wurde der socialdemokratische Kandidat mit großer Mehrheit in den Gemeinderat gewählt. In Vordy bei Ederfurde wurde in der dritten Klasse ein Genosse gewählt, ein zweiter kam in die Stichwahl.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes in Bayern.

Am 8. März fällt das oberste Landesgericht in München eine Entscheidung, die von principeller Bedeutung ist für die Handhabung des bayerischen Vereinsgesetzes. Gegen Wohl, Wildhauer, und Frau A. Rudolph, beide in Kürnberg, wurde auf Grund einer Anzeige des dortigen Stadtmagistrats ein Strafbefehl erlassen wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Beide Angeklagte wurden von dem Schöffengericht freigesprochen. Das Landgericht Nürnberg jedoch verurteilte Wohl zu einer Geldstrafe von 10 M. event. 2 Tagen Haft, Frau Rudolph zu 5 M. event. 1 Tag Haft. Gegen dieses Urteil wurde Revision an das oberste Landesgericht eingelegt.

Der Sachverhalt ist folgender: Im Jahre 1901 hatte das Gewerkschafts-Kartell in Kürnberg die Maßfeier in die Hand genommen und ein Festkomitee eingesetzt. Von der Gewerkschaft der Wildhauer war der Angeklagte Wohl in das Kartell delegiert. Am 1. Mai des genannten Jahres fand im „Englischen Hof“ eine Festversammlung statt, deren Leiter Wohl war. Unter den Teilnehmern befand sich auch die mitangeklagte Frau Rudolph, deren Ehemann, wie es in der Anzeige heißt, „ein eifriger Anhänger der socialdemokratischen Partei und ein bekannter Agitator“ ist. Genosse Rudolph hielt in der Versammlung eine Rede, in der er sich über das Socialistengesetz, die Ausschaffung des Socialismus und dessen Einfluß auf das Staatsleben verbreitete. Sowohl aus den Inseraten in der „Frankfurter Tagespost“ als auch aus dem Verlaufe der Versammlung selbst, in der auch gegen den Brotwucher, den Militarismus, gegen das Monumtum etc. protestiert wurde, geht hervor, daß die vom Gewerkschaftskartell einberufene Versammlung über die besonderen Verfalls- und Standesinteressen der Mitglieder der in dem Gewerkschaftskartell vereinigten Organisationen hinausgegangen sei. Dadurch sei das Kartell zu einem politischen Verein im Sinne des Gesetzes geworden, dem Frauen nicht als Mitglieder angehören und dessen Versammlungen sie nicht besuchen dürfen.

Der Oberstaatsanwalt vertrat die Anschauung, das Gewerkschaftskartell sei ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes. Die Selbstständigkeit dieses Vereins ergebe sich auch aus dessen Zweck: die Ausbreitung und Kräftigung der Gewerkschaften Kürnberg zu fördern und diese in moralischer und materieller Weise im wirtschaftlichen Kampfe zu unterstützen. Ein politischer Verein sei das Kartell nicht von vornherein gewesen; es sei erst dazu gekommen durch die Agitation für die Maßfeier. Alle diese Gegenstände, die hier in Frage kämen, hätten mit den Berufsinteressen der einzelnen Gewerkschaften nicht mehr zu thun, als mit denen irgend einer andern Vereinigung irgend anderer Personen. Der Kampf gegen den Militarismus oder die Bekämpfung des Chinages sei kein Moment, das den Schneider, Schuster oder Metallarbeiter mehr berühre als irgend jemand der Gesamtheit. Das seien Dinge, die jeden Deutschen gleichmäßig berührten. Hier handele es sich nicht mehr um das ausschließliche und specielle Berufsinteresse und hierauf komme es an. Er beantrage daher, die Revision als unbegründet zu verwerfen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt W. Heine, beantragte, den Fall an die 2. Instanz zurück zu verweisen zur Nachprüfung, welcher Art der Verein sei, dann werde sich ergeben, was schon in der ersten Instanz zum Ausdruck gekommen sei, daß es sich hier um Arbeiter-Schutz-Gesetze gehandelt habe.

Die Revision wurde verworfen mit der Begründung, daß das Urteil des Landgerichts keinen Irrtum erkennen lasse.

In einer Versammlung in Elbing behauptete der Parteigenosse Ernst Weber, daß die Polizei Arbeiter aus der Arbeit bringe. Dem Schöffengericht wurde er dafür zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, obwohl er eine Anzahl Fälle angab, wo nach seiner Meinung die Polizei an den Entlassungen von Socialdemokraten schuld gewesen sei. Auf seine Berufung billigte ihn die Strafkammer den guten Glauben zu, ließ aber den Beweis nicht gelten. Sie verurteilte ihn zu 70 M. Geldstrafe oder 14 Tagen Gefängnis.

Aus der Frauenbewegung.

Fabrikaufsicht durch Frauen. Im schlesischen Landtage kam bei dem Titel Fabrikinspektion auch die Frage der Aufsicht durch Frauen zur Sprache. Der Abg. Dr. Vogel sagte, daß nach dem, was er gehört, das Urteil über die schlesische Einrichtung ungünstig laute. Er deutete an, daß in andern Bundesstaaten günstigere Erfahrungen mit weiblichen Fabrikinspektoren gemacht worden seien und daß man deshalb erwägen könnte, ob die in Sachsen angestellten Damen ihrer Aufgabe gewachsen seien.

Ein Fabrikant wies darauf hin, daß mit den 2000 M., die Sachsen bisher für die weibliche Fabrikinspektion ausgeworfen habe, nichts anzurichten sei.

Das mußte selbst der Minister v. Meißel zugeben. Er könne zwar noch kein abschließendes Urteil abgeben, aber im ganzen wären doch günstige Erfahrungen gemacht worden. Trotzdem wolle die Regierung nicht mehr fordern für diesen Zweck, sie wolle noch experimentieren.

Dieses Experiment, daß man für fünf Assistentinnen 2000 Mark ausgibt, wird niemals ein ausreichendes Urteil über die Nützlichkeit der weiblichen Fabrikaufsicht ermöglichen. Aber es bedarf eines solchen Experimentes gar nicht. Es liegen von dort, wo man etwas weniger jagt mit den Verstand, was genügend Erfahrungen vor, die für die weibliche Fabrikaufsicht entscheidend günstig sind. Es liegt nicht am Mangel der Erfahrung, sondern am Mangel des guten Willens, wie bei allen Arbeiter-Schutz-Einrichtungen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Glasarbeiter! Seit sieben Monaten dauert der Flaschenmacher-Streit in Turin und Sarzana. Die deutschen Kollegen werden gebeten, keine Arbeit dort anzunehmen. Alle Arbeiterblätter bitten wir um Abdruck.

Föderation der italienischen Flaschenmacher, Präsident Modigliani.

Deutsches Reich.

Folgen der Krise. Der Unterhaltungsverein der Kupfer- und Eisenindustrie Deutschlands sieht sich genötigt, vom 1. April dieses Jahres ab die Unterhaltungsätze um 15 Proz. zu reduzieren. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Zentralvorstandes und Centralausschusses, die am Sonntag in Hamburg stattfand, wurde als Ergebnis einer eingehenden Erörterung zu dieser Maßnahme festgestellt, um ein weiteres Sinken des Vereinsvermögens zu verhindern. Der kolossale Anstieg der Arbeitslosen, der voraussichtlich im zweiten Quartal laufenden Jahres noch fortauern dürfte, ist die Ursache dieser Maßnahme. Zur Auszahlung kommen demnach als Reise-Unterstützung pro Tag 0,85 M., Ortsunterstützung in drei Stufen pro Woche 7,65 M., 6,45 M., und 5,10 M., Umzugsunterstützung je nach der Entfernung von 12,75 M. anfangend bis zum Höchstbetrage von 68 M. Bei Todesfall beträgt das Sterbegeld 170 M.

Schneiderbewegung. In Mannheim haben die Schneider der Firma Vertam die Arbeit niedergelegt. — Der Streit bei der Firma Herzberger in Mainz ist beigelegt. Der Inhaber der Firma hat den von der Lohnkommission vorgelegten Tarif anerkannt.

Achtung, Metallarbeiter! Wegen wiederholter Lohnreduktion sind in der Dampfseil-Fabrik vormals Suttische in Crimmitschau 45 Mann in einen Abwehrstreik getreten.

Die Braunschweiger Polizei hat unter den dortigen Gewerkschaften, von denen sie übrigens keine vernachlässigt, ganz besonders den Tabakarbeiter-Verband an ihr Herz geschlossen. Nachdem derselbe als „Versicherungsgesellschaft“ nach dem neuen Gesetz betreffend die Privat-Versicherungen ihrer Fürsorge entzogen ist, bekundet die Behörde auf andere Weise ihr Interesse für den Verband. Wie dem „Volkstreu“ berichtet wird, läßt neuerdings die Polizei Vorladungen an nichtorganisierte Tabakarbeiter oder Arbeiterinnen ergoßen, und zwar in einer „polizeilichen“ Angelegenheit. Vom Polizei-Inspektor Wuffenius werden die Vorgesetzten darüber befragt, ob sie im Verbande wären, ob ihnen von Seiten der organisierten Arbeiter Unannehmlichkeiten deswegen auf der Fabrik bereitet würden, wer denn eigentlich der Vorstand sei u. a. m. Es ist bis jetzt noch dunkel, was die Polizei mit all diesem bezweckt: einer Agitation für den Verband soll aber anscheinend das polizeiliche Vorgehen nicht dienen.

Der Seidenweberstreik in Rheinfelden dauert immer noch fort. Im Laufe der letzten Woche sind etwa 30 der Streikenden abgereist. Einige werden diese Woche wieder gehen. Der größere Teil aber ist gebunden, am Orte zu bleiben, namentlich Verheiratete, weil die Seidenstoff-Fabrikanten in Baden und der Schweiz keine Rheinfelder Weber einstellen. Dieses Verhalten kann eventuell eine allgemeine Sperre aller Seidenstoff-Webereien Badens und der Schweiz zur Folge haben.

Ausland.

Die Weberansperrung in Enschede. Die Lohnreduktionen, die den Streik der Dedeweber hervorriefen, wurden von den Unternehmern, wie das ja in der Regel geschieht, mit der wachsenden Konkurrenz und dem Sinken der Preise der Produkte motiviert. Nun hat aber Biegen in „Het Volk“ nachgewiesen, daß die Preise der in Enschede fabrizierten Dedes tatsächlich nicht gesunken sind; und wie wenig das Anwachsen der Gesamtsumme der Arbeitslöhne mit dem Wachstum der Produktion standhielt, dafür werden folgende Zahlen angeführt: der Wert der gesamten Produktion der Rattum-Industrie Enschedes betrug 1899: 12.231.869 Gulden, die Gesamtsumme der ausbezahlten Arbeitslöhne 2.558.400 Gulden, gleich 21 Proz. des produzierten Gesamtwertes; 1900 war das Verhältnis so: Wert der Produktion 13.624.657 Gulden; Arbeitslöhne: 2.605.539 Gulden, gleich 19 1/2 Proz. Der Gesamtwert der produzierten Waren war um mehr denn 10 Proz. gestiegen, die Gesamtsumme der Löhne kaum um 2 1/2 Proz. Letztere Steigerung wurde aber nicht etwa durch Lohnerhöhungen hervorgerufen, sondern durch Vermehrung der Arbeiterzahl.

Im Buchbinder-Gewerbe in Dänemark ist es jetzt zu einer Einigung gekommen, nachdem unter Mitwirkung je eines Vertreters der Arbeitgeber-Vereinigung und des Gesamtverbandes der Gewerkschaften längere Zeit verhandelt wurde. Die neue Tarifgemeinschaft ist bereits von den Mitgliedern des dänischen Buchbinder-Verbandes mit großer Mehrheit gutgeheißen worden. Die Arbeitszeit und die Minimallohne sind im allgemeinen unverändert geblieben, doch wurde an Stelle des Wochenlohns ein entsprechender Stundenlohn festgesetzt. Die Frage der Ueberzeitarbeit wurde durch ein Schiedsgericht entschieden. Der Zuschlag soll für Kopenhagen in den ersten 3 Stunden 40 Proz., danach 100 Proz., für die Provinz 40 bez. 80 Proz. betragen. Das Ueberzeinkommen soll zwei Jahre gelten. — In Betracht des sehr schlechten Geschäftsganges können die Buchbinder mit dem Ausgange des Konflikts zufrieden sein.

Der Streik der dänischen Dampfseilhersteller. Derselben Dampfschiffbau hat einen neuen Amerikadampfer von außergewöhnlicher Größe bauen lassen. Das Schiff, das einen Raumgehalt von 10 000 Brutto-Tonnen hat und das größte Handelsschiff der dänischen Flotte ist, kam am Freitag von Kopenhagen nach London an. Die 86 Heizer und Kohlenleute sind in England angeworben und gehören verschiedenen Nationen an. Bei ihrer Ankunft in Kopenhagen legten sie sämtlich die Arbeit nieder. Sie behaupten, daß sie in Glasgow bei ihrer Einstellung nichts von dem Streit in Kopenhagen gewußt haben. Sie erklären, sie wollten nicht Streikbrecher sein und wollten nicht arbeiten, selbst wenn man sie mit Gewalt zwingen würde an Bord zu bleiben und mit nach Amerika zu fahren. Die Leute haben sich an ihre verschiedenen Konsulate um Schutz gewandt. Einige sind Dänen, diese wandten sich an das See- und Handelsgericht.

Die landwirtschafliche Bevölkerung Ober- und Mittel-Italiens befindet sich in einer andauernd um sich greifenden Auswanderungsbewegung. Diefelbe hat sich bereits bis Bologna ausgebreitet. Unter den Streikenden herrscht starke Ärmung; als besonders gespaunt gilt die Lage der Provinz Modena.

Der Streik der Metallarbeiter von Neapel (Berke Pattison) hat mit einem Siege der Arbeiter geendet. Die Gebrüder Pattison haben dazwischen geschaltet, daß 3 Monate nach Beendigung des Streiks die Accordarbeit abgeschlossen sein soll. Auch die übrigen Forderungen der Arbeiter sind bewilligt.

In Boston sind nach dem „Bureau Herald“ 30 000 Arbeiter der Eisenbahn- und Transportanstalten in den Streik getreten.

Zu den Gemeindevahlen.

In Wilmersdorf haben die Gemeindevahlen, wie nunmehr feststeht, der Socialdemokratie nach schweren Kämpfen einen glänzenden Sieg gebracht. Es waren im ganzen 1888 Wähler am Wahlstisch erschienen, so daß die absolute Mehrheit 695 Stimmen betrug. Da unsere Kandidaten Hilpert, Schröder und Meyer 734, 729 und 724 Stimmen erhielten, sind diese mithin gewählt, während wegen der beiden übrigen Hausbesitzermandate unter den Kandidaten der vereinigten bürgerlichen Parteien eine Stichwahl vorzunehmen ist. Die arg im Rückstand gebliebenen Liberalen, die bis dahin gar nicht oft genug versichert kommen, wie lieb es ihnen sei, wenn ein paar Socialdemokraten in die Gemeindevertretung lämen, haben jetzt in ihres Nichts durchdringenden Gesichte zum Mittel des Protests gegriffen.

Sie wollen die gesamten Wähler der dritten Klasse für ungültig erklären lassen, weil der Formfehler begangen sei, daß der Wahlvorsteher nicht auf eine besondere Bezeichnung der für den einen ausschließenden Gemeindevertreter als Erstmann zu wählenden Kandidaten gedungen habe. Unfres Erachtens werden die Herren mit einem solchen Protest kaum Glück haben.

Es hat, wie gesagt, harter Arbeit bedurft, um unfres Partei in Wilmersdorf den schönen Erfolg zu sichern. Am Dienstagmittag wurde den bürgerlichen Parteien besondere Hilfe von Seiten der Katholiken zu teil; unter Führung ihrer Kaplanen und Präbiden stürzten die bedauernswerten Polen heran, die um die Windthorststraße herum wohnen und von ihren Geistlichen unter strenger Kontrolle gehalten werden. Doch alle Mühen haben den Gegnern nichts genützt; die Socialdemokratie hat sich glänzend wie noch nie behauptet und gezeigt, daß sie weitaus die stärkste Partei am Orte ist. Sie wird ihre Position unter allen Umständen zu behaupten und zu stärken wissen.

In der II. Klasse gingen die Kandidaten des Grundbesitzer-Vereins glatt durch. Es sind dies Herren Dröse, Göbbels, G. Müller, M. Müller, Vogler und Weber.

Die Stichwahl in Steglitz fand unter starker Beteiligung statt. Unser Genosse Wieloch unterlag mit 288 Stimmen, während der Mieterkandidat Weinhausen mit 619 Stimmen gewählt wurde.

Pankow. In der gestern vorgenommenen Erstwahl zur Gemeindevertretung wurden unfre Genossen Freiwald und Eichler gewählt. Ersterer erhielt 356, letzterer 368 Stimmen; die Gegner brachten 107 bzw. 157 Stimmen mit. Heute, Donnerstag, findet die Ergänzungswahl statt. Wir erwarten von unfren Genossen, daß sie auf dem Posten sind, damit uns auch die beiden andern Mandate der dritten Abteilung zufallen.

Zur Wahl in Reich. Trotz dieser ungelassenen auf die Stunden von 1—5 Uhr festgesetzten Wahlzeit, welche dann noch bis 6 Uhr ausgedehnt werden mußte, erzielten unfre Parteigenossen ein glänzendes Resultat. In der dritten Klasse waren schon zwei Vertreter unfres Partei; es wurden jetzt wiederum zwei Socialdemokraten gewählt, so daß nunmehr die gesamte dritte Klasse von Socialdemokraten vertreten wird. Während unfre Kandidaten je 209 Stimmen erhielten, brachten es unsere Gegner nur auf 83, 88 und 88 Stimmen. Infolge Zweifeltigkeiten des Grundbesitzer- und des Bürgervereins fand eine Stimmenerpflüchterung unter unfren Gegnern statt.

Groß-Lichterfelde. Die Alliance der Gegner im 1. Bezirk (Anhalter Seite) zur heutigen Kommunalwahl ist perfekt und in einem gestern verteilten Flugblatt veründert worden.

In diesem wird den socialdemokratischen Kandidaten zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht das Wohl des Ortes (womit natürlich die Interessen der besitzenden Klasse gemeint sind), sondern das Interesse der Partei, die hinter ihnen stehe, vertreten. Einige Zeilen weiter unten wird von den „sozialerhaltenden Parteien“ deren Kandidat empfohlen, der also demnach die reaktionären, arbeitserzindlichen Parteien hinter sich hat. Während in diesem Bezirk die Gegner geschlossen dem Socialdemokraten gegenüberstehen, sind sie im II. Bezirk (Potsdamer Seite) gespalten. Hier laudibieren neben den Erlorern der Grundbesitzer für die „Handwerker“ Rat Gebauer und Baumeister Neuschlag. Letzterer scheint ein sehr warmer Freund der Handwerker zu sein, wofür die Thatsache spricht, daß dieser Herr in der Gemeindevertreter-Sitzung am letzten Montag eine Gemeindesteuer auf eingeführte Lebensmittel (Fleisch usw.) verlangte! Die Arbeiter haben alle Ursache, dafür zu sorgen, daß ihm die Gelegenheit, auch fernerhin solche völsbeglückende Anträge auf dem Rathhause zu stellen, für alle Zeiten genommen wird. Charakteristisch ist ferner, daß von den ca. 400 hiesigen Gewerbetreibenden 223 keine Gewerbesteuer entrichten.

Noch einmal wenden wir uns an die Arbeiterkraft mit der Aufforderung, heute vollständig an der Wahlurne zu erscheinen, die Stimmgen aufzurütteln und die Gleichgültigen an ihre Pflicht zu erinnern. Im 1. Bezirk ist nur ein einziger, im 2. Bezirk dagegen sind zwei Gemeindevertreter zu wählen.

Die socialdemokratischen Kandidaten sind: Für den 1. Bezirk (Anhalter Seite) R. Wenzel, Zeitungs-Expedit, Lanckwitzstr. 6. Wahllokal: Restaurant Henning am Anhalter Bahnhof.

Für den 2. Bezirk (Potsdamer Seite) Heinrich Wehler, Medeastr. 48, und Robert Lampe, Quadrunder, Ringstraße 34. Wahllokal: Rietels Klubhaus, Apollmannstr. 7.

Die Wahlzeit ist von 4—8 Uhr nachmittags festgesetzt. Wer sich um 8 Uhr im Wahllokal befindet, kann noch wählen; jedoch ist dringend zu raten, möglichst frühzeitig zur Wahl zu gehen.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den sechsten Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag eine Versammlung im Kolberger Salon ab. Zahlreiche Frauen hatten als Zuhörerinnen auf den Galerien Platz genommen, wo sie „unvermischt“ mit den im Saale anwesenden Männern, dem Vortrag des Genossen Robert Schmidt mit lebhaftem Interesse folgten. Der Vortragende besprach an der Hand unfres Parteiprogramms einige der hauptsächlichsten Forderungen, welche die Socialdemokratie an die heutige Gesellschaft stellt, er zeigte im Hinblick auf einige Vorgänge der letzten Zeit, wie berechtigt diese Forderungen sind und schloß mit einem Hinweis auf die Ziele der Socialdemokratie. Diskutiert wurde der mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag nicht. Der Vorsitzende Freythal schloß die gut besuchte Versammlung mit dem Erläutern um Förderung der socialdemokratischen Organisation und der Parteipresse.

Die Marmorarbeiter, die am Montag im Englischen Garten eine Versammlung abhielten, beschlossen, von der Aufstellung eines neuen Tarifs Abstand zu nehmen, und falls der bisherige Tarif auch von den Unternehmern am 1. Juni nicht gekündigt wird, für die allgemeine Durchföhrung desselben einzutreten. Von den Unternehmern ist der Tarif verschiedentlich durchbrochen worden und auch von der Firma Kiefer sind in letzter Zeit Abzüge gemacht und weitere Reducierungen in Aussicht gestellt worden. Nach einer längeren Diskussion hierüber wurde den bei Kiefer beschäftigten Arbeitern anheim gegeben, möglichst für die Aufrechterhaltung der Vereinbarung zu wirken. — Von den vorliegenden Anträgen zum Kongreß wurde nur derjenige angenommen, wonach Delegierte mit gebundenem Mandat an dem Kongreß kein Stimmrecht haben sollen. Mit der von der Geschäftsleitung beantragten und für die Organisation sehr bedeutenden Statutenänderung soll sich noch eine besondere Versammlung beschäftigen.

Die Versammlung der Lackierer, die am Dienstag, den 4. März, tagte, beschäftigte sich zunächst mit dem Schreiben der Innung, in welchem sie es ablehnt, mit der Tarifkommission zu unterhandeln. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, an den aufgestellten Forderungen festzuhalten, wegen der schweren Krise aber von einer Lohnbewegung Abstand zu nehmen. Zum 2. Punkt, Wahl des Gesellen-Ausschusses, war die Versammlung der Meinung, daß organisierte Kollegen in denselben sitzen müssen, nicht wie jetzt, bloße Jafage-Maschinen.

Von diesem Gesichtspunkt aus stellte die Versammlung geeignete Kandidaten auf. Unter Verschiedenem wurde ein Antrag des Vorstandes angenommen, allen Kollegen, die in der Zeit vom 1. November bis 1. März länger wie 6 Wochen arbeitslos waren und sich während dieser Zeit ordnungsgemäß auf dem Arbeitsnachweis einschreiben ließen, die Beitragsmarke auf Kosten der Bilanzasse in die Mitgliedsbücher zu geben.

Der Verband deutscher Gastwirtsgehilfen hielt am 28. Februar eine gut besuchte Mitgliederversammlung bei Hoffmann, Englischer Garten, ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Thierbach in der üblichen Weise. Die Versammlung rügte das

Vertrauen des Mitgliedes Rante, der sich gegen § 6 des Verbandsstatuts vergangen. Im Wiederholungsfall wurde Ausschluß beantragt. Desgleichen wurde ein von Bernahly dem Bureauverwalter und Kassierer Zeisler gegenüber ausgeprägtes unwahres Gerücht von der Verjammung scharf kritisiert. Hierauf hielt der Reichstags-Abgeordnete Rosenow einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Der deutsche Bauernkrieg von 1525“. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Der Centralverband der Blumen-, Blätter- und Buchbinder-Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am Mittwoch, den 5. März, seine Mitglieder-Versammlung in den Arminkollen ab. Frau Dr. Hoffmann hielt einen Vortrag über die Entwicklung der englischen Gewerkschaften. Derselbe wurde mit Beifall aufgenommen. Unter Verschiedenem entspann sich eine rege Diskussion über die fernere Entwicklung des Verbandes. Es wurde lebhaft beklagt, daß es so schwer ist, die Arbeiterinnen für unfren Verband zu gewinnen. Angeregt wurde, in den einzelnen Betrieben Vertrauenspersonen zu wählen und Zahlstellen einzurichten. Dieser Vorschlag sowie ein Antrag, welcher die Einrichtung einer Arbeitsvermittlung vorschloß, wurden dem Vorstand zur Ausarbeitung überwiesen. Ferner wurde mitgeteilt, daß unter den in der Palmendranche beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine rege Agitation entfaltete würde und wird zu diesem Zweck Anfang April eine größere öffentliche Versammlung stattfinden.

Charlottenburg. Am 6. d. M. fand in der Gambrinus-Brauerei eine Generalversammlung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes statt. Diefelbe beschäftigte sich eingehend mit der Stellungnahme zu dem von den Unternehmern errichteten Arbeitsnachweis und der Einführung der Entlassungsscheine. Nach längerer Diskussion fand die in der Generalversammlung des Holzarbeiter-Verbandes in Berlin angenommene Resolution ebenfalls einstimmige Annahme. Die durch den Beschluß betroffenen Mitglieder sollen unterstützt werden. Außerdem wurde beschlossen, einen Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche zu zahlen. Die Höhe der Unterstützung wurde auf 9 M. für Unverheiratete und 12 M. für Verheiratete festgesetzt. Die Mitglieder, welche arbeitslos werden und wegen der Nichtbenutzung des Arbeitsnachweises der Unternehmer keine Arbeit erhalten, werden ersucht, sich täglich in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags oder 2—5 Uhr nachmittags zur Kontrolle im Bureau von Leder, Wischard, Ede Niderstraße, zu melden. Diefelbst wird auch jeden Sonnabend von 7 Uhr ab die Unterstützung ausgezahlt. — Für nicht gemeldete Tage wird Unterstützung nicht gewährt.

Niedorf. Die hiesige Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes nahm in einer außerordentlichen Generalversammlung am 10. März Stellung zu den Entlassungsscheinen und zum Arbeitsnachweis der Holzindustriellen Berlins. Stufche berichtete über die Maßnahmen der Arbeitgeber Berlins und die Stellungnahme der Berliner Holzarbeiter gegen dieselben und forderte die Anwesenden auf, sich mit der Zahlstelle Berlin solidarisch zu erklären. Dies geschah durch Annahme der bekannten Resolution. Das Kontrolllokal befindet sich Rosenstr. 24 bei Freil und wird dafelbst die Kontrolle in den Vormittagsstunden von 9 1/2—11 1/2 Uhr stattfinden.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler. Die bei der Kommission angeschlossenen Verwaltungen Berlins und Umgegend versammelten sich am Freitag, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 7.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Nepprellien.

Köln, 12. März. (W. S.) Wie der „Köln. Jtg.“ aus Bern gemeldet wird, gab die Politarcommission des Nationalrats dem Artikel 4 des Zollgesetzes folgende Fassung: Der Bundesrat ist ermächtigt, in Fällen, in denen der schweizerische Handel durch Handelspraktiken des Auslandes gehemmt oder in denen die Wirkung schweizerischer Zölle durch Ausfuhrprämien oder ähnliche Vergünstigungen beeinträchtigt wird, die ihm geeignet erscheinenden Anordnungen zu treffen.

13 Jahr Zuchthaus.

Frankfurt a. M., 12. März. (W. S.) Das Schwurgericht verurteilte heute den Fleischer Felix Edert, der bei seiner Entlassung 2 Schußwunden auf der Polizeiwache mit dem Messer verletzete, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen Totschloßes zu 13 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Erdbeben.

Frankfurt a. M., 12. März. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Konstantinopel vom 11. März: Die Stadt Tschangri am Schwarzen Meer (Wilajet Kasstamin) wurde gestern durch Erdstöße heimgesucht, die sich im Laufe einer Stunde sechsmal wiederholten. 3000 Häuser wurden zerstört; 20 000 Menschen sind obdachlos. Aus den Trümmern sind bis jetzt 100 Verwundete und 4 Tote hervorgezogen worden.

Ausdehnung des Stimmrechts.

Stockholm, 12. März. (W. S. S.) Die Regierung hat heute einen Gesetzentwurf betr. Ausdehnung des politischen Stimmrechts vorgelegt. Hiernach soll jeder, der das 25. Lebensjahr erreicht hat und das kommunale Stimmrecht besitzt, auch das politische Stimmrecht haben. Ausgenommen sind diejenigen, welche die staatliche oder kommunale Steuer in den letzten zwei Jahren nicht bezahlt haben sowie Wehrpflichtige vor Ablauf ihrer Dienstzeit. Verheiratete Personen und solche, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, sollen zwei Stimmen haben.

Repräsentantenkammer.

Brüssel, 12. März. (W. S. S.) Die Repräsentantenkammer beschloß auf Antrag des Ministerpräsidenten, heute die Beratung über das allgemeine Stimmrecht zu beenden, obwohl noch eine große Anzahl Redner auf der Liste stehen, und die Budgetberatungen zu beginnen.

Darmstadt, 12. März. (W. S. S.) Der Finanzausschuß der Kammer beschloß in seiner gestrigen Sitzung, in welcher auch Regierungsvertreter anwesend waren, nach längerer Debatte die Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer. Objekte unter 15 000 M. bleiben von der erhöhten Vermögenssteuer befreit und fallen weiter unter die Säye der bisherigen Vermögenssteuer.

Rom, 12. März. (W. S. S.) Die Blätter veröffentlichen Telegramme aus Neapel, welche belagen, daß infolge der Ergebnisse der Untersuchung gegen die städtische Verwaltung Neapels, die Anklagekommission den früheren Deputierten Casale, den früheren Bürgermeister von Neapel Summarie, die früheren Municipalbeamten Minelli und Dejana, den Direktor der Tramwayen Wilers und andere dem Strafgericht überwiesen hat.

St. Petersburg, 12. März. (W. S. S.) Nach Meldungen aus Birel (Altai-gebiet) wurde gestern nachmittags dort ein wellenförmiges Erdbeben verspürt. Die Bodenbewegungen dauerten 18 Sekunden.

Odesa, 12. März. (W. S. S.) Der Chef der Hauptverwaltung der Odesa- und Tegelaphen hat gestattet, versuchsweise Apparate für drahtlose Telegraphie zwischen Ocheron und Golsa-Griffon in einer Entfernung von 15 Meilen aufzustellen, damit sich die Beamten mit allen Einzelheiten solcher Anlagen vertraut machen.

Haratow, 12. März. (W. S. S.) In den tartarischen Anstalten breitet sich der Cholera aus. Die hiesige Verwaltung des Roten Kreuzes erhielt weitere 10 000 Rubel zur Hilfeleistung für Sterbtkranke.

Chicago, 12. März. (W. S. S.) Die Auslieferung Terlingens ist verfügt worden.

Reichstag.

163. Sitzung vom Mittwoch, den 12. März 1902, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Graf Posadowsky.

Eine Anzahl von Petitionen wird entsprechend dem Kommissionsbeschluss für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erklärt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichs-Haushalt für 1898 wird in erster Beratung debattelos genehmigt.

Darauf wird die dritte Lesung des Stats fortgesetzt beim Etat des Reichsamts des Innern, Kapitel Reichs-Vericherungsamts.

Abg. Stadthagen (Soc.) (im Eingang seiner Rede auf der Tribüne schwer verständlich): Ich habe in der zweiten Lesung den Fall des Dr. Blasius, eines Vertrauensarztes einer Berufs-

genossenschaft, angeführt. Die ärztlichen Gutachten dieses Arztes waren geeignet, die berechtigten Ansprüche der Arbeiter zu beeinträchtigen, ja ihre Gesundheit und ihr Leben zu gefährden.

Ich meine, daß Dr. Spengler, der jenen Gutachten des Dr. Blasius entgegenstand, in zweiter Instanz vollständig freigesprochen worden ist.

Das Gericht erkannte an, daß seine Angriffe gegen Dr. Blasius durchaus berechtigt waren. Das ganze System der Vertrauensärzte führt mit Notwendigkeit dahin, daß zu Gunsten der Berufsgenossenschaften und zu Ungunsten der Arbeiter Gutachten abgegeben werden.

Im Interesse der Arbeiter müssen wir dringend die Beseitigung dieses ganzen Systems fordern.

Weiter möchte ich zurükkommen auf meine Mitteilungen über die hohen Gehälter, welche gewisse ehrenamtliche Vor-

sitzende von Berufsgenossenschaften erhalten. Ich habe in der zweiten Lesung drei Beispiele angeführt; die Gehälter erreichten die Höhe bis zu 16 000 M. Es wurde mir damals zugegeben, daß eine

Entschädigung für diese ehrenamtliche Tätigkeit in der That gegen das Gesetz verstößt.

Der Herr Staatssekretär erklärte damals, das Reichs-Vericherungsamts habe die Höhe der Entschädigungen festgesetzt und damit sei die Sache erledigt. Mir ist aber

authentisch mitgeteilt worden, daß dieser Beschluß in gegenwärtiger Weise ohne Hinzuziehung von Vertretern der Versicherten gefaßt worden ist. Gerade hier aber wäre das dringend notwendig gewesen.

Nachdem von Jahr zu Jahr von den Vertretern der Arbeiter hier Klage erhoben worden ist darüber, daß angeliche ehrenamtlich angestellten Vorstehenden ungeheure Gehälter bewilligt worden sind, wäre es zum mindesten ein Gebot der Billigkeit und Klugheit gewesen, wenn der Präsident des Reichs-Vericherungsamts zu einem solchen Beschluß Versicherte hinzugezogen hätte.

Es scheint aber, als ob der Präsident persönlich die ungeschlichen Entschädigungen festgesetzt hat. Außerdem aber hat auch der Staats-

sekretär kein Recht nun zu sagen: „Roma locuta est.“ (Rom hat gesprochen) und nun ist die Sache erledigt. Das Reichs-Vericherungsamts ist ein abhängiges Amt und hat das Gesetz zu beachten. Das klingt demnahe wie eine

Verhöhung des Gesetzgebers, wenn das Amt, dem das Recht gegeben ist, diesen ungeschlichen Zustand abzuändern, erklärt: „Ich thue das nicht, sondern ich sanktioniere ihn.“ Wegen diesen Mißbrauch der Amtsgehalt hat der Staatssekretär die Pflicht einzuschreiten. Die Arbeiter haben den Eindruck, daß die Berufs-

genossenschaften einen Staat im Staate bilden und die Gesetze vollkommen verachten. (Widerspruch des Abg. Häfcke-Deffau.) Herr Häfcke, Sie haben früher mit uns Sturm dagegen gelaufen, daß derartige ge-

setzwidrige Zustände bestehen. (Abg. Häfcke: Das war etwas ganz anderes.) Dann müssen Sie auch hier verlangen, daß der Staats-

sekretär in dieser Frage endlich einschreitet. Die Arbeiter haben den Eindruck, daß wir in einem Klassenstaat leben und daß die Behörden ohnmächtig sind gegenüber den Uebergriffen der Arbeitgeber. Die Berufs-

genossenschaften sind so mächtig, daß vor ihnen der Präsident des Reichs-Vericherungsamts sich beugen muß und einen an sich ungeschlichen Zustand als gesetz-

mäßig hinstellt. Mir liegt aber nicht allein daran, das agita-

torische Moment festzustellen, sondern mir liegt auch daran, daß der ungeschliche Zustand beseitigt wird, und deshalb bitte ich den Herrn Staats-

sekretär, in eine erneute Prüfung der Frage einzutreten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Dertel (L.):

Abg. Stadthagen hat in zweiter Lesung behauptet, Prof. Spengler in Braunschweig habe das System der Vertrauensärzte wenn auch nicht für ungeschlich, so doch für unmoralisch erklärt. Das hat Prof. Spengler nicht erklärt. Er hat vielmehr am 27. September

vorigen Jahres öffentlich gesagt, daß er nie das System der Vertrauensärzte als unmoralisch bezeichnet habe. Ich möchte, nachdem auch

Abg. Dr. Hilke den Dr. Blasius preisgegeben hat, auf diesen Fall zurückkommen. Ich weiß nicht, welcher Partei Dr. Blasius angehört; ich habe den Herrn erst in den letzten Tagen kennen gelernt und ihn erst einmal gesprochen. Abg. Stadthagen hat vielleicht in gutem

fürhungen des Abg. Stadthagen waren eine unerhörte Beleidigung. Er verlangte eine Beseitigung des Systems der Vertrauensärzte. Wie sollen es denn aber die Berufs-

genossenschaften machen, um sich Klarheit über die Bedeutung des Gutachtens eines behandelnden Arztes zu verschaffen? In vielen

Fällen haben die Vertrauensärzte auf die Gewährung höherer Renten entschieden, als die behandelnden Ärzte. Im Falle Blasius hätte

die Berufsgenossenschaft gar nicht nötig gehabt, nach dem Gutachten des Prof. Spengler noch das weitere Gutachten des Dr. Blasius zu

hören. Mag Dr. Blasius unrecht gehabt haben oder nicht, jedenfalls ist der betreffende Verlesene durch ihn nicht in seinem Recht geschädigt worden.

Was die Vorstehenden der Berufsgenossenschaften anlangt, so habe ich mich nur gegen die allgemeinen Beschuldigungen des Herrn Stadthagen gegen die Berufsgenossenschaften gewandt, mit ihm bedauere ich den Beschluß des Reichs-Vericherungsamts über die Höhe der

Entschädigungen und hoffe, daß der Beschluß abgeändert werden wird.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Bei der zweiten Lesung des Stats hat ein Abgeordneter der Linken gefragt, was auf meinen Antrag von Seiten der Berufs-

genossenschaften zum Schutze der Arbeiter im Bauernberufe geschehen ist. Nach dem mir jetzt vorliegenden Bericht sind bei den 10 Bau-

gewerkschafts-Verbandsvereinen 31 Aufsichtsbearbeiter tätig, von der rheinisch-westfälischen Bauergewerks-

chafts-Verbandsverein ist die Anstellung eines neuen Aufsichtsbearbeiters beschlossen, bei anderen Berufsvereinen schweben zur Zeit Ver-

handlungen über die Anstellung weiterer technischer Aufsichtsbearbeiter. Werden leider immer noch sehr zahlreichen Bau-Unfällen hoffe ich

werden die Berufsvereine erstlich auf dem Wege fortzuschreiten, ein wirklich ausreichendes Aufsichtspersonal anzustellen.

Was die von Herrn Stadthagen berührte Frage anlangt, so ist es ein Irrtum, daß bei dem Beschluß des Reichs-Vericherung-

samts über die Höhe der Entschädigungen Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinzugezogen werden mußten. Ich habe mich über die Form, in der der

Beschluß gefaßt ist, während der Rede des Herrn Stadthagen telephonisch unterrichten lassen. Danach ist in den Fällen, die zu Zweifeln keinen

Anlaß gaben, die Festsetzung im Wege der Dekretur von dem Präsidenten unter Hinzuziehung von fünf Mit-

gliedern des Reichs-Vericherungsamts erfolgt. Die schwierigen Fälle aber sind in Unterabteilungen entschieden

worden. Gegen die Vorschriften des Gesetzes ist also in der Form nicht verfahren worden. Der ideale Zustand wäre es ja, wenn die

ehrenamtlichen Vorstehenden ihre Geschäfte ganz ohne Entschädigung leisten könnten. Die Geschäfte sind aber so kolossal, ja

überwältigend angewachsen, daß es ohne Entschädigung nicht mehr möglich wäre. Personen aus der Industrie selbst für die Leitung der

Verbandsvereine zu gewinnen. In der Entschädigung für entlaufene Zeitverlust muß freilich die äußerste Grenze liegen.

Was die gestrige Anregung des Herrn Hise anlangt, so hat das Reichs-Vericherungsamts nicht das Recht, die Anstellung bestimmter

Krankenspieler den einzelnen Anstalten vorzuschreiben. Inwiefern in reichs-

gemäßem Landestellen auf die Bedürfnisse der einzelnen Konfessionen Rücksicht zu nehmen ist, ist dem eigenen Ermessen der

betreffenden Verwaltung überlassen.

Abg. Hofmann-Dillenburg (natl.) bezieht die Gründe, aus denen die Regierung der Resolution des Reichstags zur Beseitigung

der Senatspräsidenten beim Reichs-Vericherungsamts nicht stattgegeben habe, als nicht stichhaltig.

Abg. Hilke (natl.) erklärt, er müsse bei seiner früheren Verteilung

des Dr. Blasius bleiben. Es ist unbedingt notwendig, daß der Vertrauensarzt bei der ersten Rentenfestsetzung den Patienten persönlich

Abg. v. Czarlinski (Pole) beschwert sich darüber, daß es den polnischen Soldaten verboten sei, in den Kasernen untereinander polnisch zu sprechen.

Abg. Jubel (Soc.)

führt Beschwerde über Mißstände im Kaninchenwesen. Die Kaninchen in Spandau sind an einen Generalpächter vergeben, der jede einzelne wieder weiter verpachtet hat.

Derselbe Generalpächter hat auch die Kantine auf dem Döberly Schießplatz gemietet. Die Militärverwaltung wollte dieses Weiter-

verpachten von Kaninchen nicht dulden, sondern jede Kantine einzeln verpachten und darauf sehen, daß sie von dem Pächter selbst verwaltet wird.

Ferner hat dieser Generalpächter jetzt die Erlaubnis erhalten, auf dem Schießplatz in Döberly ein Unteroffizier-Kasino zu errichten.

Bei dem jetzigen Zustande hat die Militärverwaltung gar keinen Einfluß mehr auf die einzelne Kantine. Es wird behauptet, daß die in Spandau nicht verbrauchten Speisen nach Döberly gebracht und dort verwendet werden. Ich bitte die

Kriegsverwaltung, auf die Wirtschaft in Döberly ein Augenmerk zu haben.

Abg. Häbel (natl.)

bringt einen Fall von Soldatenmißhandlung im Bereiche des XII. Armeekorps zur Sprache, bleibt aber im Zusammenhang un-

verständlich.

Abg. Stadthagen (Soc.):

Bei der zweiten Lesung habe ich den Fall des Oekonomien-

handwerkers Redmann vorgebracht, der auf Grund des von uns mehrfach besprochenen Erlasses des Kriegsministers angeklagt worden

war, weil er der Wahrheit gemäß erklärt hätte, er nehme die ihm angebotene Chinamedaille nicht an, weil das mit seiner

socialdemokratischen Gesinnung nicht vereinbar sei. Der Herr Kriegsminister hat darauf keine Antwort erteilt. Unterdessen

ist nun das Urteil ergangen und der Soldat ist zu 3 Tagen Militärarrest verurteilt worden. Gegen das Urteil hat sowohl der Ver-

urteilte wie der Berichtsbere Vornahme eingelegt. Die Sache ist also noch nicht abgeschlossen. Dieser Fall zeigt wieder, welches himmel-

schreiendes Unrecht unter der Form des Rechts verübt werden kann. Redmann ist verurteilt worden, weil er auf eine dienstliche Frage, auf die

er doch nur die Wahrheit zu sagen hat, die Wahrheit gesagt hat. Er ist also verurteilt worden auf Grund eines Erlasses des Kriegs-

ministers, der zu Meineid und Unwahrheit Anlaß giebt. Der Kriegsminister hat kein Recht gegen die Gesetze der Wahrheit zu handeln. (Zurufe rechts.) Die Wahrheit steht höher als Erlasse des Kriegs-

ministers und ich habe den Kriegsminister zu ersuchen, der Wahrheit die Ehre zu geben und ich habe die Nationalliberalen und das Centrum, die sich bereits wiederholt gegen den Erlass

erklärt haben, zu ersuchen, daß sie für die Abschaffung solcher Erlasse eintreten, die mit den Grundätzen der Wahrheit unvereinbar sind. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Preussischer Generalmajor v. Tippelskirch:

Die Untersuchung gegen den Oekonomienhandwerker Redmann ist durch Einlegung der Verurteilung noch nicht abgeschlossen. Das Kriegs-

ministerium muß es sich daher verlagern, auf diesen Fall irgendwie einzugehen. Daß Redmann zur Zeit seines Vergehens unter der

disziplinarischen Disziplin stand, darüber ist kein Zweifel.

Abg. Jubel (Soc.)

bringt Beschuldigungen zur Sprache, die ein früher auf der Spandauer Pulverfabrik beschäftigter Arbeiter gegen einen Ober-

lieutenant erhoben hat. Trotz dieser schweren Beschuldigungen hat weder das Kriegsministerium gegen den Arbeiter Straf-

antrag gestellt, noch hat der betreffende Offizier das Kriegsministerium um die Ermächtigung hierzu gebeten. Der betreffende

Arbeiter wurde, nachdem er die Anzeige gegen den Offizier erstattet hatte, vor die Direktion der Pulverfabrik bestellt, wo ihm erklärt

wurde, alle seine Angaben seien einfach erlogen. Wenige Tage darauf erhielt er seine Kündigung, die er aber nicht annahm, weil

sie den Vorschriften der Arbeitsordnung nicht entsprach. Die Thatsache, daß das Kriegsministerium nichts gegen den Arbeiter unternommen hat, erweckt den Verdacht, daß ein Teil der

Beschuldigungen des Arbeiters auf Wahrheit beruhen. Dann aber war es doch die Pflicht der Militärverwaltung, den Arbeiter wieder einzustellen und ihn in seine Rechte zurückzuführen. Im übrigen habe ich von meinen Ausführungen über die Spandauer Zustände, die ich in zweiter Lesung gemacht habe, nichts zurückzunehmen. Eine Revision, die vor kurzem in Spandau stattfand, konnte natürlich nicht das geringste Ergebnis haben, da sie vorher angemeldet war. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Generalmajor v. Einem: Der Fall des Arbeiters Heister liegt so weit zurück, daß mir die Einzelheiten nicht mehr erinnerlich sind. Soweit mir erinnerlich ist, haben sich die Beschuldigungen als zu weitgehend erwiesen, eine präzise Antwort kann ich aber nicht geben. Ich will aber der Sache noch einmal näher treten. Sollten Heister gemacht worden sein, so kann man sie reparieren und das soll geschehen.

Abg. Pauli-Botsdam (kons.) polemisiert gegen die Ausführungen des Abg. Jubel über die Verhältnisse in den Spandauer Artilleriewerkstätten aus der zweiten Lesung. Bei der herrschenden Unruhe bleiben seine Ausführungen im einzelnen fast unverständlich.

Redner verliest Schreiben von Arbeitern aus Spandau, wonach eine Reihe von Behauptungen des Abgeordneten Jubel auf Unwahrheit und Entstellung beruhen sollen. Alle Arbeiter der Spandauer Fabriken hätten vor dem Verlassen der Anstalten Gelegenheit, sich zu reinigen und zu waschen. Allgemein würden die Wohlbedürftigkeiten der Spandauer Werkstätten als vorzüglich gerühmt.

Abgeordneter Jubel habe sich großer Uebertreibungen schuldig gemacht. Keinem Arbeiter geschehe Unrecht; nur bei wiederholten Vergehungen würden sie entlassen. (Beifall rechts.)

Abg. Jubel (Soc.):

Wenn Herr Pauli einen Brief eines Arbeiters verlesen hat, der behauptet, daß das Kolonnenystem besser sei, als der heutige Zustand, so möge er sich nicht auf das Urteil dieses einen Arbeiters verlassen.

Die große Mehrzahl der Arbeiter in Spandau begrüßt es mit Freuden, daß endlich das Kolonnenystem abgeschafft ist. Daß die Arbeiter und Meister sich an Herrn Pauli wenden und ihm danken, ist gar nicht wunderbar, denn Herr Pauli hat sich ja seit Jahren im Reichstage vor allem der Meister und Arbeiter angenommen. Dafür sind sie ihm natürlich dankbar. Nur von den Arbeiterverhältnissen versteht Herr Pauli nichts.

Wenn Herr Pauli sagt, in den Versammlungen der socialdemokratischen Arbeiter herrsche ein so rüder Ton und eine so miserable Behandlung der Gegner, daß jeder Gegner sich schäme, dort das Wort zu ergreifen, so hat er damit bewußt oder unbewußt eine schwere Verleumdung ausgesprochen.

Präsident Graf Ballestern: Herr Abgeordneter, Sie dürfen einen Kollegen nicht beschuldigen, daß er eine Verleumdung ausgesprochen habe. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Abg. Jubel (fortf.): Herr Pauli hat die Wohlbedürftigkeiten besonders gelobt. Ist ihm bekannt, daß in der Gefängniserei O II, die bei den Arbeitern den Namen Sibirien führt, so wunderbare Wohlbedürftigkeiten bestehen, daß dort die Arbeiter sich Arsten unter die Füße stellen müssen, und der Raum andauernd mit Qualm erfüllt ist? Wenn Herr Pauli die Zustände dort besichtigen will, so stellt ihn vielleicht der Herr Kriegsminister zu diesem Zwecke einen Jagdschein auf Ratten aus. (Große Heiterkeit.) Meine Angaben über die Löhne wurden damals von dem Herrn Generalmajor v. Einem bestritten. Ich stelle fest, daß nach Angaben, die mir persönlich ganz kürzlich gemacht sind, ein Schlosser für 60 Stunden Arbeit

Abg. Häfcke-Deffau (wildlib.): Die Behauptung des Abg. Stadthagen, daß das System der Vertrauensärzte notwendig zu Entschädigungen zu Gunsten der Berufsgenossenschaften und zu Ungunsten der Arbeiter führe, enthält eine ungeschickteste Percepsion und Beleidigung sowohl der Vertrauensärzte wie der Berufsgenossenschaften. Den Beweis für diese Behauptung ist Abg. Stadthagen schuldig geblieben. Ich weiß, daß innerhalb der Berufsgenossenschaften manches nicht so ist, wie es sein sollte, aber die Aus-

8. M. erhielt, ein anderer Arbeiter für 60 Stunden 0 M., ein dritter für 90 Stunden 8 M. Die Namen der betreffenden Arbeiter stelle ich den Regierungsvertretern zur Verfügung. Herr Pauli hat die Spandauer „Laternen“ angegriffen. Die Antwort wird ihm wohl in der „Laternen“ selbst gegeben werden. Die Stimmung die Abg. Pauli durch sein Verhalten in der Spandauer Arbeiterschaft erregt hat, wird zur Folge haben, daß Herr Pauli es noch einmal wagen, in jenem Kreise zu landen, er nicht mehr in dies Haus kommt, er muß sich schon noch einem andern Kreise umsehen. (Lachen rechts.) — Ich will mich auf diese Bemerkungen beschränken, Sie (nach rechts) stehen ja alle schon mit dem Koffer in der Hand und wollen in wenigen Stunden in die Heimat abreisen. (Sehr richtig! rechts.) Jedenfalls möchte ich den Herrn Pauli doch eruchen, in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein und sich nicht auf diese Weise betreiben, von welchen er genau weiß, auf welchen Schleimwegen sie hergestellt werden. (Stoß! bei den Socialdemokraten.)

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abg. Pauli und Zubeil schließt die Diskussion.
Das Ordinarium wird bewilligt.
Bei den Einmaligen Ausgaben wird der vorhin wieder-gegebene Antrag Stöckmann (Rp.) angenommen.
Der Rest des Militär-Etats wird debattellos erledigt.

Es folgt der Marine-Etat.
Abg. Südekum (Soz.): In der Hamburger Zeitschrift „Der Post“ ist ein Artikel erschienen, der sich mit der Organisation der Konstruktionsbüros der kaiserlichen Marine beschäftigt. Dort wird angeführt, daß eine Verfügung ergangen ist, wonach Schiffsbauingenieure das Reserve-Offizierspatent haben müssen. Die Verfügung soll sogar so streng ausgelegt werden, daß Schiffsbauingenieure, die infolge körperlicher Fehler nicht im Stande waren, das Patent zu erwerben, die Staatsstellung aufgeben müssen.

Vize-Admiral Diederichsen: Eine neue Verfügung ist nicht erlassen; eine solche existiert schon seit längerer Zeit. Es ist aber natürlich, daß diejenigen, die an Bord gehen und alle Arbeiten verrichten müssen, dienstfähig sind.

Abg. Südekum (Soz.): Der Herr Regierungsvertreter hat nicht auf die Frage geantwortet, ob Schiffsbauingenieure aus dem Staatsdienst entlassen sind, weil sie das Patent nicht erwerben konnten.

Vize-Admiral Diederichsen: Das ist meines Wissens nicht geschehen. Ich wäre dankbar, wenn mir die Namen genannt würden.

Abg. Singer (Soz.): Der Herr Vertreter hat noch nicht auf die Frage geantwortet, auf die es ankommt, ob nämlich eine Verfügung besteht, die bestimmt, daß nur diejenigen zugelassen werden, die das Patent besitzen.

Vize-Admiral Diederichsen: Das trifft zu, sie werden als See-Kadetten ausgebildet, werden dann Reserve-Offiziere und dann Bauingenieure.

Abg. Dr. Südekum (Soz.):

Ich möchte nochmals auf die schwarzen Listen hinweisen, die von den kaiserlichen Werften geführt werden. In diesen Listen sind diejenigen Arbeiter mit Namen und Arbeitsnummer verzeichnet, die für die Entlassung vorgesehn sind. Dabei sind die angegebenen Gründe für die Entlassung oft sehr eigenartig. Einige Arbeiter sollen „faul“ und „froh“ sein, andre sind als „niederträchtig“ bezeichnet. Dabei sind diese gerade Arbeiter, die schon seit Jahrzehnten auf den kaiserlichen Werften beschäftigt sind. Ich habe ein Original dieser schwarzen Listen vor mir. Einer der zur Entlassung vorgewiesenen Arbeiter ist 18 Jahre auf der Werft thätig, ein anderer sechsundzwanzigjähriger Mann, der als „faul“ bezeichnet wird, schon 27 Jahre. Wieder bei einem andern ist bemerkt: „Kann nicht sehen.“ Dieser ist 25 Jahre auf der Werft beschäftigt und soll jetzt auf die Strafe gesetzt werden. Bei einem weiteren ist angegeben, „er ist oft krank“. Das wäre doch ein Grund mehr, um ihn gerade für die kaiserliche Werft zu beschäftigen. Die ganze Liste macht den Eindruck, als ob es dabei nicht mit rechten Dingen zugegangen ist, als ob die Qualitäten, die eingeschrieben sind, nicht immer sachgemäß waren. Man sollte doch lieber wahrheitsgemäß die Gründe angeben und nicht durch ein derartiges Listenwesen Verurteilung unter den Arbeitern hervorbrennen.

Beh. Admiralitätsrat Harms:

Es kam vor einiger Zeit die Möglichkeit in Frage, einige Arbeiter, die nicht mehr voll beschäftigt werden konnten, weil es an Arbeitsobjekten fehlte, zu entlassen. Nach der allgemeinen Vorschrift müssen Leute, die aus Arbeitsmangel entlassen werden, immer sechs Wochen vorher gekündigt werden. Da ist es die Pflicht der betreffenden Betriebe, sich, bevor solche Entlassungen eintreten, mit der Frage zu beschäftigen, welche Leute dafür in Frage kommen. Es ist deshalb von Seiten des betreffenden Direktors an die Werft die Liste ergangen, diejenigen Leute einzuschreiben, die für etwaige Entlassungen in Frage kommen. Auf diese Weise haben zunächst die untersten Beamten der Werft, jeder für sich, eine Liste aufgestellt. Diese Listen sind nun von den Obermeistern zusammengestellt worden. Die erste Liste enthielt 57 Namen. Sie hat aber dann noch verschiedene weitere Stabten durchgemacht. Schon nachdem der Obermeister des betreffenden Betriebes sie revidiert hatte, fanden nur noch 31 Namen auf der Liste. Unter denjenigen, die als nicht zur Entlassung geeignet weggestrichen waren, fanden sich diejenigen Arbeiter, die der Abgeordnete Südekum vorhin aufgeführt hat. Auf der zweiten Liste stehen immer noch Leute, die erst ein bis zwei Jahre auf der Werft gearbeitet haben. Dann ist die Liste überhaupt nicht weiter bearbeitet worden, weil weitere Entlassungen nicht mehr nötig waren. Es sind gegen ungerechtfertigte Entlassungen die weitgehendsten Garantien gegeben. Es ist bedauerlich, daß eine dieser Listen bekannt geworden ist.

Abg. Dr. Südekum (Soz.):

Es ist eigentümlich, wie die Listen die Wirkungen der Kontrolle durch die verschiedenen Stadien aufweisen. In einzelnen Fällen haben die unteren Instanzen offenbar nicht gewußt, wie sie die Listen ausfüllen sollen und da ist dann später von anderer Seite mit Bleistift das Wort „Anwesender“ eingestrichelt. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Wenn Arbeitsmangel bei der kaiserlichen Marine eintritt, so müssen natürlich Arbeiter entlassen werden, dagegen sagt ja niemand etwas. Wir wenden uns nur dagegen, daß ganz alte Arbeiter, die seit langen Jahren im Dienst sind, von der Entlassung betroffen werden, und es sich dann noch gefallen lassen müssen, auf solchen Prospektionslisten mit derartigen Ausdrücken belegt zu werden. Unter diesen alten Arbeitern befindet sich gerade ein Mitglied eines hochpatriotischen Kriegervereins. Der wird das besonders dankbar empfinden.

Damit schließt die Diskussion. Der Marine-Etat wird bewilligt.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr.

Schluß 6 Uhr.

Aus Industrie und Handel.

Der unbehagliche Kritiker. Ein ungewöhnliches Interesse nahm ein ehrengeachtliches Verfahren in Anspruch, welches gestern das Reichsgericht beschäftigte. Angeklagter war der Handelsredacteur der „Berliner Morgenpost“ Georg Bernhardt, der von dem Direktor der Dresdener Bank, Konrad A. D. Kommerzienrat Eugen Gutmann, vor das Ehrengericht geführt worden war. Den Vorsitz führte Kommerzienrat Behrens, den Verhandlungen wohnte der Staatskommissar Geh. Ober-Regierungsrat Hempfenmayer bei. Der Angeklagte, der das Geschäftsgedächtnis der Dresdener Bank vielfach einer scharfen Kritik unterzogen hatte, veröffentlichte in Nr. 304 der „Morgenpost“ vom 29. Dezember einen Artikel, in welchem er mitteilte, daß in der Zeit des Krachs der Leipziger Bank und der dadurch hervorgerufenen Krise die Dresdener Bank nicht genug geholfen gewesen sei, um die böse Zeit aus eigener Kraft zu überwinden,

daß vielmehr die Dresdener Bank die 1/3 ihres Aktienkapitals in industriellen Werken nach Art der hannoverschen Straßenbahn zu stecken habe, gezwungen gewesen sei, die Bilanz und den Diskontokredit der Reichsbank und der Sächsischen Bank in ungewöhnlichem Maße in Anspruch zu nehmen. Der Kredit sei ihr auch gewährt worden unter der Vorbedingung, daß sie allmählich ihr Kapital von industriellen Unternehmungen zurückziehe. — Darauf erließ die Dresdener Bank eine Verächtigung, in welcher die Behauptungen des Artikels für unwohr erklärt wurden. Der Angeklagte teilte die Verächtigung mit, knüpfte aber daran die Bemerkung, daß seine Informationen aus bester Quelle stammen und er die Behauptungen aufrecht erhalten müsse. — Nunmehr veranlaßte die Direktion der Dresdener Bank das ehrengeachtliche Verfahren. In der Anklage wurde behauptet, daß der Artikel mit seinen unwohren Behauptungen den Kredit der Bank schwer geschädigt habe, daß der Angeklagte systematisch an dem Geschäftsgedächtnis der Dresdener Bank eine gehässige Kritik übe und dieses Verhalten nicht vereinbar sei mit dem in § 10 des Vorkessengesetzes vorausgesetzten kaufmännischen Vertrauen. — Das Ehrengericht hatte sowohl von der Reichsbank als auch von der Sächsischen Bank Auskunft eingeholt und diese ging ziemlich übereinstimmend dahin; daß die Dresdener Bank in der kritischen Zeit keinen ungewöhnlich großen Diskontokredit in Anspruch genommen und keine Veranlassung vorgelegen habe, den ihr gewährten Kredit an die behauptete Vorbedingung zu knüpfen. — Redacteur Bernhardt machte in längerer Rede Vorwürfe gegen die Zuständigkeit des Ehrengerichts einem Journalisten gegenüber geltend, da das Gericht nur über die spezielle kaufmännische Ehre zu entscheiden und seine Kritik auf irgend welcher Thätigkeit seinerseits an der Börse gar nicht betonen. Die Urheber der Demütigung beabsichtigten nur, durch dieses ehrengeachtliche Verfahren einen unangenehmen Artikel, an den sie auf andre Weise nicht heran könnten, abzugsen. Er habe seine Informationen nicht von der Börse und den Artikel nicht wider besseres Wissen geschrieben, sondern auf Grund der Mitteilungen eines von ihm direkt beauftragten Recherchens, der sich bei Verprechung der Angelegenheiten der Leipziger Bank als sehr zuverlässig bewährt habe. Dieser habe seine Informationen sich aus allererster Quelle geholt. Seinen Gewährsmann zu nennen verbiete ihm seine journalistische Ehre, er würde jedoch event. beantworten, über die Behauptung des Artikels den Direktor der Sächsischen Bank Malowski eidlich zu vernehmen. Er habe, als das Dementi der Dresdener Bank erschien, sofort telegraphisch bei seinem Gewährsmann angefragt und dieser habe ihm telegraphisch geantwortet, daß er alles aufrecht erhalte. Er habe somit seine journalistische Pflicht verletzt und sei von der Richtigkeit der Angaben seines Gewährsmannes um so mehr überzeugt gewesen, als sie mit seinen eigenen Beobachtungen über das Geschäftsgedächtnis der Dresdener Bank übereinstimmten. Ueberdies habe die Dresdener Bank bei andren Gelegenheiten auf schwere Angriffe, die er gegen sie erhob, sich darauf beschränkt, nebensächliche Dinge zu dementieren und über die Hauptthemen geschwiegen. — Als Zeuge wurde Redacteur Georg Schweizer vernommen. Derselbe sprach seine Ueberszeugung dahin aus, daß der Angeklagte wirklich nicht die Unwahrheit gesagt habe und bei seinen Kritiken gegen die Dresdener Bank persönliche Motive sicher ausgeschlossen seien. Er habe auch journalistische Pflichten nicht verletzt, allerdings hätte er sich auf das Dementi der Dresdener Bank hin zunächst noch einmal sorgsam erkundigen sollen. — Die Vernehmung des Kommerzienrats Gutmann war bedeutungslos. Er erklärte sehr erregt, daß der Angeklagte systematisch gegen die Dresdener Bank hege, daß seine Behauptungen unwohr seien und daß die Dresdener Bank das Ehrengericht anrufen habe, um ein Forum zum Erweise der Unwahrheiten zu haben. Es kam zu etwas erregten Auseinandersetzungen, und als der Angeklagte an den Reagen die Frage richtete, ob er denn Thatsachen anführen könne, welche dafür sprechen, daß er (Bernhardt) aus persönlichen gehässigen Motiven die Dresdener Bank kritisiert habe, da antwortete der Zeuge Gutmann: Das weiß ich nicht, ich kann mir aber nicht denken, daß der Angeklagte aus lauterem Mitleid gehandelt hat. Darauf erklärte Bernhardt, daß er den Reagen wegen dieser insamen Beleidigung an andrer Stelle zur Verantwortung ziehen werde. Auf einen direkten Vorhalt verneinte Zeuge, daß ihm irgend ein schließliches Moment zur Verfügung liege, das darauf schließen lasse, daß der Angeklagte von persönlichen Motiven geleitet werde. — Der Staatskommissar legte dem Angeklagten in seinem Verhalten eine Fahrlässigkeit zur Last. — Der Angeklagte bestritt dies nochmals und nahm es als sein gutes journalistisches Recht in Anspruch, in sachlicher Kritik Schäden unsres Vaterlandes bloßzulegen. — Der Gerichtshof war der Meinung, daß dem Angeklagten doch eine gewisse Fahrlässigkeit zur Last falle, erkannte aber mit Rücksicht auf den guten Leumund, dessen sich der Angeklagte erfreue, nur auf einen Verweis. Das Ehrengericht war der Meinung, daß auch die Korrespondenten der Zeitungen, die die Börse besuchten, in Bezug auf kaufmännische Ehre den Bestimmungen des Vorkessengesetzes unterworfen seien, da sie vielfach ihre Informationen aus kaufmännischen Kreisen erhielten. Das Ehrengericht sei deshalb auch gegen solche Korrespondenten zuständig.

Wie aus der vom Vorsitzenden gegebenen Urteilsbegründung hervorgeht, erblickte das Gericht die Fahrlässigkeit des Angeklagten darin, daß er den betreffenden Artikel veröffentlichte, obwohl sein Berichtstatter die dem Artikel zu Grunde liegenden Thatsachen auch an andre Zeitungen berichtet hatte, die aber keinen Gebrauch davon gemacht haben, und ferner, daß der Angeklagte von Redacteur Schweizer erfahren hatte, daß die bezüglich der Dresdener Bank behaupteten Thatsachen zum Teil auf Unwahrheit beruhen.

Das Gericht scheint hierbei übersehen zu haben, daß im Laufe der Verhandlung festgestellt worden ist, daß Bernhardt bei Veröffentlichung des inkriminierten Artikels von der Mittheilung seines Berichtstatters an andre Zeitungen nichts gewußt hat, und daß das Gespräch mit Schweizer erst nach der Veröffentlichung des Artikels in der „Morgenpost“ stattgefunden hat, und zwar infolge eines Artikels der „Frankfurter Zeitung“, der bezüglich der Dresdener Bank entgegengelegte Ansichten vertrat, wie der Artikel des Angeklagten. Bernhardt hat gegen das Urteil sofort Berufung angemeldet.

Der Jahresbericht der Hamburg-Amerika-Linie verzeichnet einen Betriebsergebnis von 20 348 314 M. gegen 23 868 924 M. im Vorjahre. Die Dividende ermäßigt sich infolge dessen von 10 Proz. im Vorjahre auf 6 Proz. in diesem Jahre. Der Bericht bemerkt hierzu:

Das Ergebnis des verflossenen Jahres bleibt hinter demjenigen des vorhergehenden nicht unerheblich zurück. Während in der ersten Hälfte des Jahres 1901 die in unserem vorjährigen Bericht hervorzuhebende günstige Konjunktur fortdauernde, trat im weiteren Verlaufe desselben an dem nordamerikanischen Frachtenmarkt ein ebenso plötzlicher wie entschiedener und anhaltender Niedergang ein. Die Ursache dieses zeitlich mit dem Zusammenbrüche verschiedener industrieller Unternehmungen und Bankinstitute in Deutschland zusammenfallenden Umschwunges ist in erster Linie in der in den Vereinigten Staaten in Bezug auf Mais eingetretenen Misere zu erblicken, infolge deren sehr viel geringere Mengen dieses wichtigen Exportartikels zur Ausfuhr gelangten als in den Vorjahren. Dieser Ausfall machte sich umso mehr bemerkbar, als auch der Export amerikanischer Industrieprodukte durch den Umstand ungünstig beeinflusst wurde, daß infolge des in den Vereinigten Staaten auf fast allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens eingetretenen raschen Aufschwunges die dortigen Fabriken durch Lieferungen für den heimischen Markt so in Anspruch genommen waren, daß sie kaum Beachtung hatten, dem Export ihrer Produkte besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Unglücklicherweise trat nun der Ausfall an Maisfrucht gerade zu dem Zeitpunkt ein, wo die bisher in Veranlassung der kriegerischen Aktion der verbündeten Mächte in China durch den Transport von Truppen und Kriegsmaterial in Anspruch genommene umfangreiche Tonnage für anderweitige Verwendung freigeworden war. Es ergab sich hieraus ein solches Mißverhältnis zwischen der Nachfrage und dem Angebot von Schiffsräumen, daß die Frachttarife in Verlehr von

Nordamerika auf ein Niveau gedrückt wurden, welches man noch kurze Zeit vorher für unmöglich gehalten haben würde.

Der Personenverkehr wird im Geschäftsjahre als lebhaft bezeichnet, dagegen weist auch der Frachtverkehr mit Süd-Amerika erhebliche Störungen auf. Die Verwaltung glaubt, daß die Rentabilität des vorhandenen Betriebsmaterials durch die Vereinbarungen erhöht wird, die sie im Begriff steht, mit den konkurrierenden Linien abzuschließen. Für heute müsse sie sich darauf beschränken, zu berichten, daß die stehenden Verhandlungen so weit für das Interesse der Gesellschaft günstig verlaufen sind, und es brauche kaum versichert zu werden, daß durch dieselben die Selbständigkeit und von ausländischen Einflüssen völlig unabhängige Leitung der Gesellschaft in keiner Weise angetastet werden wird.

Diese Andeutungen sind ganz gehalten, denn es ist gar nicht einzusehen, warum die Verwaltung nicht in ihrem Geschäftsbericht offen über ihre Verbindungen Auskunft giebt.

Das vorhandene Material an Schiffen ist durch Verkauf von 14 Dampfern vermehrt, weitere 10 sind noch im Bau. Wie schon gestern bemerkt, erklärt sich damit die Aufnahme von 20 Millionen neuer Aktien. Zu berücksichtigen ist bei der Bilanz, daß allem Anschein nach die bedeutenden Aufträge für den Transport nach China schon zu Buch stehen, somit der Abschluß ohne die Staatsaufträge einen noch erheblich ungünstigeren Eindruck machte.

Der Außenhandel Oesterreich-Ungarns zeigt im Monat Januar eine kleine Aufwärtsbewegung. Die Einfuhr betrug ohne Edelmetalle und Münzen 145 166 000 Kronen gegen 134 917 000 Kronen im Januar des Jahres 1901. Die Ausfuhr stieg von 128 848 000 Kronen im Januar 1901 auf 142 409 000 Kronen in diesem Jahre.

Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften. Die Deutsche Ueberseeische Bank hat im abgelaufenen Jahre einen Reingewinn von 1 341 214 M. erzielt, aus dem eine Dividende von 9 Proz. verteilt wird. Der Gesamtumsatz betrug über 5 Milliarden. Die Sächsische Bank ist durch den Konkurs der Leipziger Bank gezwungen, 1 700 000 M. abzugeben, die ihr als Verlust aus der Verbindung mit der Bank entstehen werden. Die Liquidation der Kreditanstalt für Industrie und Handel wird für die Sächsische Bank von keinen nachtheiligen Folgen sein, sie genügt der Bedingung der Verrechnung mit der Bank. Die Homburger Werke in Kiel berechnen ihren Reingewinn auf 475 730 Mark (447 401 Mark). Dividende 8 Proz. wie im Vorjahre. — Die Vereinigte Kunstindustrie Aktiengesellschaft vorm. v. Troitzky verteilen 18 Prozent Dividende. — Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft Frister u. Kohnmann genehmigte eine Dividende von 6 Proz. (5 Proz.) Die Bilanz weist am Guthaben bei Bankhäusern, an Debitoren, Wechseln und Kasse 1 846 000 M. auf, denen rund 1 07 000 M. Kreditoren gegenüberstehen. — Die Hamburg-Amerika-Linie bringt 6 Proz. Dividende in Vorschlag. Der Betriebsergebnis beträgt 20 000 000 M. (23 868 924 M.). — Die Deutsche Levante-Linie wird 6 1/3 Proz. Dividende gewährt gegen 10 Proz. im Vorjahre.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

A. G. 26. Das können nur Spiritisten wissen.
161. Sie müssen sich an die Invaliditätsanstalt, Breitenf. 24a, wenden; vielleicht erhalten Sie das Formular auch durch Ihre Krankenkasse. —
Edward Dan. — Ihre Wiedereröffnung einer Rohnstofffabrik ist unzulässig. —
Großherren 66. 1. Der Fortier hat durchaus rechtmäßig gekündigt, wenn er etwas Abwendung weiterer Ueberschwemmung die Wohnung öffnen ließ und ist keineswegs deshalb strafbar. 2. Die Verjährungsfrist beträgt 10 Jahre. — G. S. 12. 1. Die Kirchensteuerzahlungspflicht fällt erst mit Ablauf des Jahres fort, das auf den Austritt aus der Kirche folgt. 2. Im Abrechnungsbericht, zweiter Teil, finden Sie die Adressen aller Konsulate in Berlin. —
Buchbinder 21. Alles beides ist möglich. Der Betreffende hat gut, sich an das Bezirkskommando zu wenden. — 40 G. 8. Rein: die unter dem Namen Kanon, Quartalsgeld, Monatsgeld, Wochengeld, Biergeld, Obergeld und dergl. eingetragenen Steuern verändern nicht. — G. S. 11. 1. Weder ja. 2. Das Landgericht ist die letzte Instanz. — G. S. 1. Staatsliche. 2. Berlin muß pro Kopf seiner Einwohner 2,50 M. für die Schwammacht zahlen. Die Schwammacht ist staatlich, nicht kömlich. — R. S. 80. 1. und 2. Ja. — R. S. 22. Rein. — G. S. 1. Die Karte reichen Sie so wie sie ist zum Unterauf vor dem 6. April ein. 2. Die Selbstversicherung geht weiter. — Liebe. 1. Ein Arbeitsvertrag kann auf länger als 5 Jahre gültig abgeschlossen werden. Ist dies der Fall, so kann auch beim Ausscheiden einer Kündigungsfrist der Arbeiter mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten nach Ablauf von fünf Jahren kündigen. 2. Wenn in Ihrem Verträge nichts über Kündigungsfrist vereinbart ist, so besteht die für Arbeitnehmer bestehende gesetzliche Kündigungsfrist (6 Wochen zum Quartalswechsel). — W. 1006. Rein.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Am 10. d. Mts. verstarb unser langjähriges Mitglied, der Zimmermann

Karl Schein.
Die Beerdigung findet morgen, Freitag, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Heiligen-Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt. Zahlreiche Beteiligung erwartet.
Der Vorstand.

Allen Bekannten hierdurch die Mitteilung, daß mein alter Vater

Fr. Taeterow
im Alter von 75 Jahren am Gehirnschlag in Berlin gestorben ist. Die Beerdigung findet jedoch in Bonnern statt.
A. Taeterow.

Central-Verband d. Zimmerer Deutschlands.

Zahlstelle Berlin, Best. III.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser treues Mitglied

Karl Schein
im Alter von 54 Jahren pödelich verstorben ist. Die Beerdigung findet Freitag, den 14. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Heiligen-Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt. 254/6
Um recht rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

M a c h r u f !
Zur Nachricht, daß unser Kollege und Mitarbeiter, der Rentant

Franz Staudinger
im 68. Lebensjahre am 8. d. M. verstorben ist. 257/2
Ehre seinem Andenken!
Die Central-Kommission der Krankenkassen Berlins und Umgegend.

Deutscher Buchbinder-Verband, Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser Kollege, der Albumarbeiter

Sermann Reimler
am 10. d. Mts. verstorben ist. Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute, Donnerstag, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Friedhofes, Bergmannstraße, aus statt. 23/12
Um zahlreiche Beteiligung bittet
Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer (E. H.)

Filiale Moabit-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Zimmerer

Paul Tiede,
Bremerstr. 46,
am Sonntag, den 2. d. M., pödelich verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, von der Halle der Gellons-Gemeinde in Hildesheim statt. 253/3
Die Erberverwaltung.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer.

Am Montag, den 10. März, verstarb plötzlich unser Mitglied, der Zimmerer

Karl Schein.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 14. März, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Heiligen-Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt. 259/4
Um zahlreiche Beteiligung bittet
Der Vorstand.

Konrad-Kröcker, 5.00, Vorläufer 8.00, Zuchtweg, Gedauer, Schmidt, Straße 31. 13/6*

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 13. März. Opernhaus. Carmen. Anf. 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Gastspiel des Herrn Coquelin als mit der Waise. Schall des Théâtre de la Porte St. Martin. Le Bourgeois Gentilhomme. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues Opern-Theater (Kroll). Geislingen. Schiller. Familie Fourchambault. Anfang 8 Uhr. Deutsches. Ecclesia triumphans. Das Goldstück. Anfang 7 1/2 Uhr. Berliner. Alt-Heidelberg. Anfang 7 1/2 Uhr. Festung. Die Kollegin. Anfang 7 1/2 Uhr. Hoftheater. Ein galanter Richter. Vorher: Berobote Frucht. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues. Das Goldweibchen. Anfang 7 1/2 Uhr. Opernhaus. Dieses Sittenstück. Anfang 8 Uhr. E. v. Wolzogen's Bunte Theater (Uckerbrett). Anfang 8 Uhr. Schall und Rauch. Serenissimo. Anfang 8 Uhr. Trianon. Coralle u. Co. Anfang 8 Uhr. Central. Das süße Mädel. Anfang 7 1/2 Uhr. Thalia. Seine Kleine. Anfang 7 1/2 Uhr. Deutsches. Wiener Blut. Anfang 7 1/2 Uhr. Russen. Dorf und Stadt. Anfang 7 1/2 Uhr. Carl Weich. Das Jungfernhäutchen. Anfang 8 Uhr. Friedrich-Wilhelmsstädtisches. Der Oberleutnant. Anf. 7 1/2 Uhr. Belle-Alliance. Die Dame aus Transilvanien. Anfang 8 Uhr. Cyprien. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Charivari. Täglich Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Metropol. 'ne feine Nummer. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Apollo. Don Juan in der Hölle. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Casino-Theater. Lustige Brüder. Anfang 8 Uhr. Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Passage-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Urania. Taubenstr. 48/49. (Zum Theaterjahr) Anfang 8 Uhr. Jubiläumstr. 57/62. Täglich: Sternwarte.

Urania.

Tauben-Strasse 48/49. Im Theater um 8 Uhr: Frühlingsstage an der Riviera. Invalidenstr. 57/62. Tägl. Sternwarte.

Castans Panopticum

Friedrich-Strasse 165. Voranzeige!! ab 15 cr.: Zwergin mit ihrem Kinde eine bisher in der Welt nicht dagewesene Sehenswürdigkeit. Mutter 80 cm Tocht. 50 cm gross. 28 Jahr alt. 9 Jahr alt.

Metropol-Theater

Thomas, Bender, Josephi. Mit vollständig neuer prachtvoller Ausstattung: 'ne feine Nummer! Burleske Ausstattungsgasse mit Gesang und Tanz in 1 Vorspiel und 4 Bildern von Julius Freund. Im 4. Bilde: Frachens Geburtstagstisch. Anfang 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater.

Kolossaler Erfolg der neuen Spezialitäten! The 3 Milons Martin Kettner Milly Capell 3 Avolos Sam Elton Willi Walden The Leamy-Troupe Der Kosmograph. Vorher: Don Juan in der Hölle. Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Passage-Theater.

Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5, Ende 11 Uhr. Beginn des Abendprogr. 8 Uhr. Der kleine Cohn ist da! Burleske in einem Akt. Der Bajazzo und sein Kind. 16 erstklassige Spezialitäten 16

Belle-Alliance-Theater.

Die Dame aus Trouville. Schwan in Gesang u. Tanz in 3 Akten. Emil Sommermann u. G. Feid. Vorher: Was ist das Leben? Lebensbild in 1 Akt. Adele Hartwig u. Leopold Thurner u. G. Anf. 7 1/2 Uhr. Morgen: Die kleine Schall und Rauch (Kleines Theater) Unter den Linden 44. Heute, den 13. März, abds. 8 1/2 Uhr: Gastspiel von Eman. Reicher. Die kleine Fita. - Geschichten vom roten Rabbi. - Serenissimo. Zwischenstücke. - Bauernkomödi. - Abschiedssouper.

Trianon-Theater.

Georgenstrasse, 2 Minuten vom Bahnhof Friedrichstr. Zum 110. Male: Coralle & Co. Anfang 8 Uhr. Parkett 2 M. Der Cirkus bleibt nur noch kurze Zeit! Cirkus Alb. Schumann Heute, den 13. März, abds. präc. 7 1/2 Uhr: Elts-Abend. Gala-Programm. Zum 45. Male: Die große Ausstattungspantomime vom Hofballmeister A. Sims

Mephisto

Ca. 500 Mitwirkende. Schmitz, Einlagen. Vorher: Die großartigen März-Spezialitäten. Jede Nummer: Ein Schloß. u. a.: Zum 4. Mal: Ren! Die phänomenale Ren! Bicycle-Creppenfahrt des Amerikaners Mr. Chester aus einer Höhe von 35 Meter. ? She ? Real! Darstellung der 4 Elemente mit fremden Dichtungen. Push-Ball. Das neueste hochinteressante amerikanische Sportspiel, angeführt von 12 Amerikanern und 10 Herren. L'écluyère lumineuse. Die leuchtende Kletterin, dargestellt von Frä. Dora Schumann. Zum Schluss: In Feuer und Flammen. Pferde als Akrobaten. - Die musikalischen Hengste. - Serenissimo. Pferde x. - Originalaufführung des Direktor Alb. Schumann.

Palast-Theater

(früher Feen-Palast) Burgstr. 22. Direktion R. Winkler u. W. Fröbel. Das brillante neue März-Programm! 19 Kolossal-Nummern. Das Neueste vom Neuesten. Um 8 1/2 Uhr: Großer Erfolg: Die Weilschenfee. Berliner Volksstück mit Gesang. Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Bilet-Sortierung v. 11-1 Uhr.

Cirkus Busch

Donnerstag, 13. März, abends 7 1/2 Uhr: Gr. Vorstellung. Klondike, Drog. Pantomime des Cirkus Busch und die neuengagierten Spezialitäten.

W. Noacks Theater.

Brunnenstraße 16. Berlorene Ehre. Schauspiel in drei Aufzügen von Bohmann-Riegen. Heute: Tanzkränzen. Freitag: In der Heimat.

Deutsche Konzerthallen.

An der Spandauer Brücke 3. Größt. Vergnügungsort Berlin's Internationale Konzerte u. Spezialitäten-Vorstellung. Tägl. Anstich des „Urbock“ Bockbier-Jubel u. Trubel. Ausschank: Berliner Bock-Brauerei. Bürgerl. Diner, 5 Gänge. Tägl. Matinee von 12-2 Uhr.

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Sonntag, den 16. März 1902: Dichter-Abend (Sociale Dichter) im grossen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15.

- PROGRAMM. I. Teil: 1. Rhapsodie G-moll für Klavier von Joh. Brahms. Herr Dr. Franz Kuhlo. 2. Fest-Vortrag über „Sociale Dichtung“ Herr Dr. Rudolf Steiner. 3. Gesang a) Winterweih. Ged. von Karl Henckell. Komp. von Richard Strauss. b) Brotlos. „ „ „ „ Adolf Wallnöfer. c) Nach Hause. „ „ „ „ Dr. L. Jakobowski. „ „ „ „ Wilhelm Berger. Fräulein Betsy Schot (Sopran). II. Teil: 4. Faschingschwank Teil I u. III für Klavier von Rob. Schumann. Herr Dr. Franz Kuhlo. 5. Recitationen a) Die Arbeit. Von Andreas Scheu. b) Worte. „ „ „ „ Ernst Preuszang. c) Hans Jörg. „ „ „ „ Herr Eugen Albu. 6. Gesang a) Lied des Steinklopfers. Ged. von Karl Henckell. Komp. von Rich. Strauss. b) Ruhe meine Seele. „ „ „ „ Richard Strauss. c) Trotzdem. Gedicht von Gustav Renner. Komposition von Wilhelm Berger. Herr Emil Severin (Baryton). Herr Emil Severin (Baryton). III. Teil: 7. Recitationen a) Ein Traum. Von Ernst Preuszang. b) Frieden (aus „Die Nordsee“). Von Heinrich Heine. c) Auf der Kasse. Von Detlev v. Liliencron. Herr Eugen Albu. 8. Gesang a) Matt giesst der Mond. Ged. von Karl Henckell. Komp. Otto Naumann. b) Ich trage meine Minne. „ „ „ „ Richard Strauss. c) Zukunftsblüte. „ „ „ „ Adolf Wallnöfer. d) Die grosse Firma. Ged. von Freiherr Franz Gaudier. Komp. W. Solinger. Fräulein Betsy Schot (Sopran). Herr Emil Severin (Baryton). 9. Polonaise As-dur von Chopin. Herr Dr. Franz Kuhlo. Eröffnung 6 Uhr. Nachher: Tanz. Billets a 50 Pf. inkl. Programm und Garderobe sind in den Zahlstellen, in der Schule und an der Kasse zu haben.

Casino-Theater.

Vollringstr. 37. Nur noch bis Freitag: „Lustige Brüder“ mit Richter. „Gehlos“ mit Berg x. c. Anfang Wochent. 8 Uhr, Sonnt. 7 1/2 Uhr.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4 n. Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag: Hoffmanns Norddeutsche Säger Nach jeder Soiree: Tanzkränzen. Sonntag, den 16. März: Der Kesselflicker. Charakterbild mit Gesang in 1 Akt. Palmsonntag: „Der Goldbauer“ mit dem Berliner Schauspiel-Verein.

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger. Anfang Wochent. 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Empfehlung allen Freunden u. Bekannten mein Weiss-Bayrischbier und gr. Speisegeschäft. Reichshallen, Friedrichstr. 123. C. Niekisch, I. Vorsitzender, N. Weinbergsweg 11. A. Pasewaldt, II. Vorsitzender, S.W., Belfortstr. 4.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin. Heute, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15: Vertrauensmänner-Versammlung sämtlicher Bezirke. Tages-Ordnung: 1. Bericht über die Situation bezüglich des Innungsnachweises. 2. Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebervereinen. 3. Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebervereinen. 4. Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebervereinen. Jede Werkstatt entsende Delegierte. 80/17 Die Ortsverwaltung.

Bezirk Friedrichsfelde.

Donnerstag, 13. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Subd. Prinzen-Allee 30: Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Die Arbeitslosen-Unterstützung und die gute Konjunktur der Arbeiter zur Zeit. 2. Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebervereinen. 3. Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebervereinen. 4. Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebervereinen. Jede Werkstatt entsende Delegierte. 80/17 Die Ortsverwaltung.

Orts-Krankenkasse für das Tapezierer-Gewerbe zu Berlin.

Am Sonntag, den 16. März: Im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15, Saal V, vormittags 10 Uhr: Wahl von 10 Vertretern (Arbeiter) zur General-Versammlung laut § 48 des Statuts. Wahl von 10 Vertretern (Arbeitgeber) zur General-Versammlung laut § 48 des Statuts. Das Krankentafelbuch ist als Legitimation vorzugeben. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebitten. 11236 C. Niekisch, I. Vorsitzender, N. Weinbergsweg 11. A. Pasewaldt, II. Vorsitzender, S.W., Belfortstr. 4.

Typographia

Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser. (M. des A.-S.-B.) - Chormeister: Alexander Weinbaum. Sonntag, den 16. März, in Louis Kellers Festsälen, Koppenstrasse 29: Lieder- und Kammermusik-Abend unter gütiger Mitwirkung der Konzertsängerin Käthe Bayoth (Sopran) und hervorragender Solisten vom Berl. Tonkünstler-Orchester. Nach dem Konzert: TANZ. Eintritt 50 Pf. Kinder 10 Pf. Anfang 6 1/2 Uhr. Billets a 40 Pf. sind in der Musikalien-Handlung von Kaun, Grüner Weg 17, im Bureau des Vereins Berliner Buchdrucker, Ritterstr. 88, und im Setzersaal des „Vorwärts“ zu haben. Der Vorstand.

Dr. med. Schaper

hombop. Arzt u. Spez.-Arzt f. Haut- u. Harnleiden, Frauenkrankheiten. Königsgrünerstr. 27, Spr. 9-1.4-7.

Allgem. Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen zu Berlin.

Den Kassensmitgliedern und den bei der Kasse zuständigen Arbeitgeberinnen bringen wir hierdurch zur Kenntnis, daß die in der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Dezember v. J. beschlossene II. Abänderung zum revidierten Statut am 1. März dieses Jahres vom Bezirks-Ausschuss genehmigt worden ist. 271/2 Hiermit sind die Bestimmungen der Satzung der Stadt Berlin betreffend die Krankenversicherung der selbständigen Handwerkerbetriebe vom 7./14. Oktober 1901 in das Kassensstatut übergegangen. Außerdem hat der § 10 des Statuts eine Änderung für die Arbeitgeber wichtige Abänderung dadurch erfahren, daß Veränderungen in dem täglichen Arbeitsverdienst, welche die Berechnung zu einer andern Mittelklasse zur Folge haben, nicht mehr wie bisher am dritten Tage nach dem Eintritt, sondern am dritten Tage nach Ablauf des Kalendermonats, in welchem die Veränderung eingetreten ist, im Kassensstatut schriftlich anzumelden sind. Berechnungen in eine höhere oder niedrigere Lohnklasse finden mitteln fürstlich nur noch von Kalendermonat zu Kalendermonat statt. Eine weitere Änderung hat der § 31 erfahren dahingehend, daß auch für diejenigen, welche im Laufe einer Woche aus der Beschäftigung austreten, für diese Woche der volle Wochenbeitrag zu zahlen ist. Vorherige Abänderung ist mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten. Dasselbe wird den Kassensmitgliedern bei der nächsten Beitragszahlung, sofern dieselbe durch den Arbeitgeber erfolgt, durch diesen, andernfalls dem Mitgliede selbst eingehändigt. Berlin, den 11. März 1902. Der Vorstand. R. Weiche, Vorsitzender.

Erklärung!!!

Die zum Verkauf stehenden Herren- u. Knaben-Harzerhüte sowie angefertigte Hochqualitäten der Firma Benno Fereker, nur Reindendorferstraße 59, werden nur an das Privatpublikum und nicht an Händler verabsolgt. Herren-Kappen so lange der Vorrat reicht u. 3,25 an, Herren-Knize so lange der Vorrat reicht u. 3,50 an, Herren-Boletts so lange der Vorrat reicht u. 5,50 an, Knaben-Knize so lange der Vorrat reicht u. 2,25 an, Arbeitskleider u. Jacketts u. 90 Pf. an. Gedruckt vom 9-1 nachm. 3-8.

Bereine!

1. Osterfeier: Saal frei geworden. 1084b* Kommandantenstr. 72 Klubhaus, Straße Nr. 72 Großer Möbelverkauf. In meinem großen Möbelpelcher und Lagerräumen Neue Königstr. 59 (nahe Alexanderplatz) stehen viele Wohnungs-Einrichtungen, neue und vieljährige gewasene, zum schließlichen sehr billigen Ausverkauf. Passende Gelegenheit für Brautleute noch nie dagewesen. Brautleute erhalten ein Hochzeitsgärtchen gratis. Durch große Gelegenheits-Einkäufe, Erwerbungen der Vorkasse, ferner durch Selbstherstellung sämtlicher Vorhermöbel und Dekorationen als Innungsmöbel sind im Grunde, ganze Einrichtungen schon von 150, 200, 300 Mark zu liefern. Hochlegante Ausstattungen von 1000 bis zu 2000 Mark. Ganz besonders zu empfehlen ist der große Vorrat verlebener gewasener und zurückgelegter Möbel, die fast noch ganz neu und im Preise ganz bedeutend herabgesetzt sind. Musterbuch gratis und franko. Rein Kaufmann. Gebraute Möbel werden 3 Monate kostenlos aufbewahrt, durch eigene Fabrik geliefert und aufgestellt. Bitte genau auf Hausnummer 59 zu achten.

Männer-Vortrag

Freitag, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, Kommandantenstr. 20: Gefahren der leiblichen und seelischen Anstehungsleiden. Vom praktischen Naturheilfindigen Grundmann. Höhe 30 Pf. Naturheilverein „Reform“, Rurachstr. 72.

Herren

Könige, Valerios, elegante Aus- führung, geringe Zeitjahlung. J. Kurzberg, Landwehrstr. 13, partiere. 31252

Freie Volksbühne

Sonnabend, den 15. März 1902, abends 8 Uhr, im grossen Saal der Brauerei Friedrichshain:

Lieder- und Balladen-Abend März-Fest

unter Mitwirkung des Fräulein Laura Detschy und Herrn Gustav Waschow vom Theater des Westens, Herrn Eduard v. Winterstein vom Lessing-Theater und des Violin-Virtuosen Max Pilzer.

Das Reservieren von Stühlen ist durch Generalversammlungs-Beschluss untersagt. Festmarken a 50 Pf. in allen Zahlstellen.

Sonntag, den 16. März, 1. Abt., im Berliner Theater:

Anfang 2 1/4 Uhr. **Wilhelm Tell.** Anfang 2 1/4 Uhr.

Gleichzeitig 12. Abt. 9 Uhr im Lessing-Theater: **Hans Rosenhagen.**
Der Vorstand: L. A. G. Winkler.



MAX BUSSE

Uhren und Goldwaren
175. Brunnen-Strasse No. 175.
Strassenbahn-Haltestelle an der Invalidenstrasse.
Massiv goldene Ringe von 1,50 M. Brillanten.
Silberne und versilberte Tafel-Geräte und Bestecke
zu Hochzeits- u. Pathengeschenken.
Goldene u. Silberne Uhren
sowie Uhrketten
in massiv Gold, Doublet, Silber, Talmi etc.

Specialität: **Schieberketten für Damen.**
= Zum bevorstehenden Umzug =
gut gearbeitete **Regulateure, Hänge-Uhren und Standuhren** eigenen Fabrikats.
Sämtliche in den grossen Räumen meines Hauses ausgestellten Waren sind solide gearbeitet trotz der billigen Preise und bürgt das 24jährige Bestehen meines Geschäfts für die Reellität der Bedienung.

Dr. Simmel, Prinsenzstr. 59.
Spezialarzt für Haut- und Nervenleiden.
10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4.
Patentanwalt Dammann, Moritzplatz 57.
Anruf bis abends neun. (35052)

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel
Karlstrasse.
Wochentags 7 Uhr. Nur echt! Specialitäten. J. M. Hütt.
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: **Tanz ohne Nachzahlung**

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Gastro-restaurant mit Biergarten, Vereinszimmer, verkaufe ich zum 1. April preiswert. Zu erfragen bei Simonstein, Gräber Weg 117. 10029*
Wunderschöne Möbel mit Holz zu verkaufen. Bei Gerding, Prinsenzstrasse 63, im Kohlengeschäft zu erfragen. 124*
Ornamentgeschäft, gut gehend, fruchtbringend preiswert zu verkaufen. Prinsenzstrasse 32. 1105*
Gardinenhaus Große Frankfurterstrasse 9, parterre. 137*
Einigungs- und Anzüge, elegant fertig und nach Maß. Garderobenschrank, Kasten, Große Frankfurterstrasse 16. 10638*
Vorjährige elegante Herrenhosen aus feinsten Stoffen 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Bernhard Wegmann, Unter den Linden 21, II. 10902*
Zwei Mark Stielbügel Damenkleider, Herrenkleider 3.-, Ausstattungen sowie elegante Kleider, fruchtbringend preiswert zu verkaufen. Prinsenzstrasse 21, Nähe Polizeipräsidium. 139/13
Tepiche! (Lehrstühle) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brühl, Hofmeisterstrasse 4, Bodenloft. 111/7*
Tepiche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Remontierarbeiten, Regale, etc., fruchtbringend preiswert zu verkaufen. 6. Teilzahlungen gestattet. 1*
Möbelmagazin Herr Wabel, Tepiche, Gardinen auf Teilzahlung unter sehr constanten Bedingungen. Abzahlungen auf Jahre hinaus verteilt. Neuer, Anwaltsstrasse 48, an der Gassestrasse. 10106
Steppdecken billig Habert Große Frankfurterstrasse 9, parterre. 137*

Verkauf.
Jedes Wort 5 Pfennig.
Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkauf.
Jedes Wort 5 Pfennig.
Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkauf.
Jedes Wort 5 Pfennig.
Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkauf.
Jedes Wort 5 Pfennig.
Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Die „Potsdamer Duellrede“ vor Gericht.

Potsdam, den 12. März 1902.

Der Prozeß wegen der angeblichen Duellrede des Kaisers, durch deren Abdruck in der „Potsdamer Zeitung“ sich die Offiziere v. Gohler und v. Kessel vom Ersten Garde-Regiment zu Fuß beleidigt fühlten, hat ein zahlreiches Publikum nach dem Hörsaalraum der Ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts geführt.

Geß. Rat Steinbach ist angeklagt, weil er die Nachricht, noch ehe die angebliche Rede des Landesheeren in der „Potsdamer Zeitung“ erschien, in einem hiesigen Restaurant erzählt haben soll.

Der Angeklagte Steinbach bekundet: Er sei am Abend des 1. Dezember 1901 im Restaurant Menzel gewesen.

Der Angeklagte Steinbach bekundet: Er sei am Abend des 1. Dezember 1901 im Restaurant Menzel gewesen. Dort sei nun erzählt worden, daß der Kaiser an dem damaligen Sonntag vom Gottesdienst in der Garnisonkirche nach dem Offizierskasino des Ersten Garde-Regiments zu Fuß und zwar in Uniform gegangen sei.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Kein Wort vom Duell

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Angell.: Geivig, ich habe diese Ankerung ganz genau gehört,

ich habe nicht neben Herrn Geheimrat Steinbach gelesen. Zeuge Juwelier Gadebusch bekundet: Nachdem der Artikel in der „Potsdamer Zeitung“ erschienen war, sei Steinbach zu ihm gekommen.

Geß. Rat Steinbach ist angeklagt, weil er die Nachricht, noch ehe die angebliche Rede des Landesheeren in der „Potsdamer Zeitung“ erschien, in einem hiesigen Restaurant erzählt haben soll.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

mit ihren Geschäften hatte, beweisen die Klagebücher, von denen ihre letzte Generalversammlung erfüllt war. Trotz allem aber ward auch den Milchhändlern kein eigentlicher Erfolg; ohne rechte Agitationsfähigkeit ließen sie unter sehr mittelmäßiger Führung die Sympathien, die ihrer Sache entgegengebracht wurden, ins Leere verfallen.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Wahlverein für den ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis. Heute, Donnerstagabend 8 1/2 Uhr spricht in den Anninholten, Kommandantenstr. 20, der Genosse Rechtsanwalt Victor Kränzl über: „Ergenwahn, Nachbilder aus der Kultur- und Religionsgeschichte“.

Schöneberg. In der heute abend 8 Uhr bei Obst, Weiningerstraße 8, stattfindenden Volksversammlung müssen die Mitglieder aller Krankenkassen erscheinen.

Brig. Der hiesige Wahlverein hält am Freitag, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, in Püschels Landhaus, Chausseestr. 97, eine Wanderversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Bernut-Verlin über „Die Arbeit als Ursache der Menschwerdung“.

Friedrichsfelde. Am Freitagabend findet eine Flugblattverbreitung zur Gemeindevertreter-Wahl statt. Treffpunkt bei Loffe, Luisenstr. 20, zwischen 7 und 8 Uhr.

Friedrichshagen. Der Arbeiter-Bildungsverein hält seine nächste Versammlung am Sonnabend, den 15. März, abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn E. Conrad, Friedrichstr. 137, ab.

Tokales.

Der Milchkrieg

Ist nun bald ein halbes Jahr im Gange und immer noch ist nicht abzusehen, wann er ein Ende nimmt. Nach allem was sich bis jetzt ereignet hat, sieht es so aus als ob von einem formellen Friedensschluß überhaupt keine Rede sein wird, sondern daß der Krieg „versumpft“ und jeder der Interessenten so gut es geht unter der Hand seine Privatvorteile zu ergattern suchen wird.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Der Angeklagte Stein bekundet: Er sei Mitinhaber der „Potsdamer Zeitung“ gewesen. Der zur Anklage stehende Artikel sei ihm gegen 1 Uhr übermittelt worden.

Von unsren Vertretern wurde noch einmal in längerer Darlegung ausgeführt, wie tadellos und verhältnismäßig es sei, gerade die erste Kommune des Reichs in ganz genereller Weise eine zum Schutz der wirtschaftlich Schwachen getroffene gesetzliche Bestimmung außer Kraft setzen. Es wurde bemängelt, daß die Verfügung, soweit sie Einzelfälle regelt, diese Regelung in anglichscher, feindlicher Weise vornehme, daß der Zweck der Verfügung, die Willkür der einzelnen Verwaltungsstellen durch Aufstellung fester Normen einzuschränken, durch ihre dehnbare Fassung nicht erreicht werde, und es wurde getadelt, daß der Magistrat eine für die städtischen Arbeiter so einschneidende Verfügung erlassen habe, ohne vorher darüber mit den Arbeiterausschüssen Fühlung genommen zu haben. Der Magistratskommissar versuchte, alle diese Einwendungen zurückzuweisen. Der Magistrat habe den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht einfach außer Kraft, sondern gleichzeitig Besseres an seine Stelle gesetzt; daher könne auch von einem Verstoß wider die guten Sitten weder in juristischer noch in sozialpolitischer Hinsicht die Rede sein. In der lang ausgehaltenen Debatte, die nicht zum Abschluß gelangte, wurden insbesondere einige juristische Fragen genauer Erörterung unterzogen. Auch die Abstimmung über einen während der Debatte eingegangenen Antrag, Nr. 1 der Verfügung aufzuheben, wurde zurückgestellt. Die nächste Sitzung findet in acht Tagen statt.

Der Hausierhandel mit Blumen in Restaurants ist in Berlin nach 9 Uhr abends nicht gestattet. Der § 139a der Gewerbeordnung, der den Verkauf von Waren abends vorst, bestimmt u. a. in seinem vierten Absatz: „Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder, ohne vorherige Bestellung, von Haus zu Haus im lebenden Gewerbebetriebe sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten. Ausnahmen können von der Orts-Polizeibehörde zugelassen werden.“ Der Berliner Polizeipräsident hat durch Anordnung vom 20. Januar 1901 solche Ausnahmen für die, die auf eigene Rechnung hausieren, festgelegt. Ihnen ist u. a. gestattet der Verkauf von Zeitungen, warmen Würsten, Sirenschälgen sowie von geringwertigen Verbrauchsgegenständen“. Ein Fräulein Korzuch war nun vom Landgericht I wegen Vergehens gegen § 139a Absatz 4 der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil sie nachts gegen 1/2 11 Uhr, also nach 9 Uhr abends, in dem Weinrestaurant „Wingerstube“ und in andren Lokalen der Leipzigerstraße mit Blumen gehandelt hatte. Sie hatte bestritten, strafbar zu sein, und geltend gemacht, Blumen seien geringwertige Verbrauchsgüter im Sinne der Anordnung des Berliner Polizeipräsidenten und überdies wären Restaurants, wie die Wingerstube, keine öffentlichen Orte gemäß § 139a der Gewerbeordnung. Das Landgericht hat indes den gegenständlichen Auffassung und das Kammergericht hat jetzt die Revision der Angeklagten verworfen, indem es ausführte: Das Landgericht habe Blumen, die in Restaurants feilgeboten würden, mit Recht nicht als „Verbrauchsgüter“ angesehen. Ferner seien die Wingerstuben ein öffentlicher Ort, und schließlich komme noch eventualiter in Betracht, daß die Angeklagte den Handel im Dienste einer andren betrieben habe.

Auf merkwürdigen Wegen scheint die Verwaltung der Hochbahn zu wandeln. Es läßt sich folgende Verläufe nachzeichnen:

Die Betriebsverwaltung der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn ist mehrfach geändert worden. Strafanzeige gegen Fahrgäste bei der königlichen Staatsanwaltschaft zu machen. Die Angelegenheiten wurden wegen Beamteneinverleumdung, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Vergehens gegen die Polizeiverordnung betreffend den Betrieb der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn.

Die Hochbahn hat unsres Erachtens vorab noch Gelegenheiten sich auf andren Gebieten zu bewähren als dem der Schenkeidigkeit. Wie leicht es ist, auf einem Wahnsteig mit Beamten in Konflikt zu kommen, lehrt der Verleumdungsprozess, den vor kurzem ein veritaßter preussischer Amtsrichter über sich ergehen lassen mußte.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Der ehemalige Schaffner und Reisende Karl Schwarze, 49 Jahre alt, Solingerstr. 30 bisher wohnhaft, läßt unter Vorlage des Sammelbuches für das Verordnungsamt neugeborener Kinder „Beth-Elm“ und die damit verbundene Pflegschaft „Elm“ in Berlin-Weihensee auf Grund einer Genehmigungs-Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg (eine deglaubierte Abschrift dieser Verfügung führt S. bei sich) hier und in der Provinz Brandenburg die Hauskollekte aus. — Schwarze ist seit Anfang Februar seinem Verprechen, die gesammelten Beträge an seinen Auftraggeber wöchentlich abzuführen, bisher noch nicht nachgekommen, und es besteht sonach der dringende Verdacht, daß er die Gelder für sich verwendet. Es empfiehlt sich, über Schwarze bei seinem Auftreten sofort dem nächstgelegenen Polizeibureau Nachricht zu geben oder dem Polizeipräsidium zu 1826 IV 89 02 Mitteilung zu machen.

Die k. u. l. Gewerbe-Inspektion teilt mit, daß in dem gestern abend gehaltenen Versammlungsbetrieb, der sich mit dem Vortrag „Gewerbe-Inspektion und Hygiene“ befaßte, ein Druckschüler enthalten war. Die Sprecher sind im Dienstzimmer der k. u. l. Gewerbe-Inspektion Berlin I (Potsdamer-Str. 75, 3. Et.) — finden nämlich an jedem ersten und dritten Sonntag im Monat von 11 bis 1 Uhr und an jedem Dienstag von 3 bis 7 Uhr nachmittags statt.

Eine Schwinderin, die sich Frau Pastor Delbisch aus Bonn nennt, hat die sonderbare Gewohnheit, sich zu ihren Opfern Leute auszuwählen, die selbst kaum das Allernötigste haben, die Wärtinnen der Rotunden. Unter der Vorpiegelung, daß sie Beziehungen zu den höchsten Kreisen habe, knüpft sie mit den Frauen ein Gespräch an, bebauet sie und gewinnt durch das Gespräch, etwas für sie thun zu wollen, ihr Vertrauen. Geht dann die Klingel und ist die Wärtin in Anspruch genommen, so bemut die gute „Frau Pastor“ die Gelegenheit, mit ihren Habeligkeiten und der Kasse zu verwickeln. Die Schwinderin und Delbisch ist 26 bis 28 Jahre alt, mittelgroß, schlau und blaß, hat abschabendes Haar und eine schmale Nase, tritt vornehm auf und trägt ein schwarzes Barett, eine schwarze schmale Pelzhaube und ein langes schwarzes Rodfadett. Sie giebt sich auch für ein Mitglied des Vereins Frauenhilfe aus.

Selbstmord eines 71jährigen Arztes. Der Selbstmord des Sanitätsrats Dr. W. aus der Charlottenstraße ist gekannt, wegen der Motive, die dem 71jährigen hochachteten Arzt zu der That Veranlassung gaben, weit über die hauptstädtischen Kreise hinaus Aufsehen zu erregen. Als Sanitätsrat W. vor einigen Tagen in seiner Wohnung vergiftet aufgefunden wurde, haben die sofort angestellten Nachforschungen über die Motive des Selbstmordes ergeben, daß den alten Herrn Kahrnung Sorgen in den Tod getrieben haben. Dr. W. war Junggeheile und brach in früheren Jahren eine angeordnete Praxis. Später hatte er außer alle Vermögensverluste auch über geringer werdenden Zulohnung von Patienten zu leiden. Seine trostlose materielle Lage, die Furcht vor gänzlicher Verarmung und manches körperliche Ungemach haben den alten Arzt in den Tod getrieben.

Ueber einen Unglücksfall im Betriebe der Hochbahn macht und die Betriebsverwaltung folgende Mitteilung: Beim Unterlegen eines Leeres auf Halteplätze Polozistischer Wagen ist Mittwoch nachmittags der mittlere Wagen infolge falscher Weichenstellung durch einen Unbefugten zur Entgleisung gebracht worden. Der Betrieb war auf der Strecke Wittenberg-Platz bis Zoologischer Garten unterbrochen, wurde aber zwischen Potsdamer-Platz und Wittenberg-Platz nach Verlauf von 15 Minuten regelmäßig weitergeführt. Der Unfall ist bereits inzwischen behoben und es wurde der regelmäßige Betrieb um 6 Uhr wieder aufgenommen.

Eine Verbrecherfamilie. Durch die Kriminalpolizei wurden zwei alte Juweliere, Namens Ganglin und Sinsle, zwei jugendliche Einbrecher, Börner und Buttle, und zwei vielfach vorbestrafte Helfer, der Tröbber Max Obrlat aus der Dragonerstraße und der

Produktenhändler Semming aus der Friedenstraße, verhaftet, die an einer überaus großen Anzahl von Diebstählen und Einbruchdiebstählen beteiligt sind. Bei der Festnahme wurde bekannt, daß der erstgenannte Ganglin eine förmliche Schule für angehende Einbrecher gegründet habe. Zu seiner Schule gehörten unter andrem auch der 16. bzw. 17. Jahre alte Börner und Buttle. Börner wurde als Hochschüler von seinen Eltern aus Dessau auf die Wunderschoß geschickt. In Berlin wurde er in einer Herberge der Weberstraße mit Ganglin, der sich alsbald für ihn interessierte, bekannt. G. spielte dem unerfahrenen Menschen gegenüber den großmütigen Gönner; er gewährte ihm volle sechs Wochen kostenlos Unterkunft und Verpflegung und machte ihn alsbald mit Buttle bekannt. Nun begann G. den Unterricht seiner ihm zugethanen Schüler in allen Diebstahlskünsten systematisch zu erteilen. Die Schüler wurden nach ihren eigenen Ansichten mit allen Gesplogkeiten und Tricks der Verbrecherwelt zunächst durch theoretischen Vortrag bekannt gemacht, dem sich bald unter Hinzuziehung des älteren Sinsle praktische Übungen anschlossen. Mit den beiden oben genannten Helfern aber verkehrten nur die älteren Diebe, ihr Nachwuchs sollte an den Verbindungen mit Hehlern keinen Anteil haben. Die Kriminalpolizei hat nun diese Verbrecherschule gewaltsam aufgelöst, nachdem sich die Schüler durch Fortnahme von Fußbällen verhaftet gemacht hatten.

Ein sehr gefährlicher Brand kam Mittwochabend in der Stephanstraße 30 in dem Lagerkeller des Kolonialwarenhändlers B. Holzmann zum Ausbruch. Auf noch nicht ermittelte Weise hatte sich hier ein Posten Spiritus entzündet und andre Waren in Brand gesetzt. Dabei erlitt ein Hausdiener schwere Brandwunden an den Händen und im Gesicht. Die herbeigerufene Feuerwehr hatte mit zwei Rohren längere Zeit Wasser zu geben, um das Feuer auf den Keller zu beschränken.

Abgefährt. Aus dem dritten Stockwerk des Neubaus Stralauer-Allee 29 stürzte Mittwochmittag der etwa 25 jährige Anschläger Karl Reinhardt, Rastanien-Allee 52 wohnhaft, auf die Straße hinab. Die Ursachen dieses Unglücks sind nicht bekannt. Einerseits war R. den ganzen Tag über bei bester Laune, wie seine Arbeitskollegen angeben, andererseits aber konnte nach Lage der Sache, wie die Anwesenden ebenfalls behaupten, nicht gut ein Unfall eintreten. Die Angelegenheit wird demnach wohl unaufgeklärt bleiben, da R., der sofort nach dem Krankenhause am Friedrichshain geschafft wurde, schon auf dem Transport verstarb, ohne vorher zur Bestimmung gekommen zu sein. Nach Angabe aller, die ihn kennen, war er ein nüchtern, überall wohlgeleitener Mann, der auch in geregelten Verhältnissen lebte.

Öffentliche Vorträge der Centralkommission der Krankenkassen. Das Thema der heutigen Vorträge lautet: Mund- und Zahnpflege. Jedermann weiß, daß eine große Anzahl von Krankheiten des Magens und der übrigen Verdauungsorgane auf mangelnde Sorgfalt in der Behandlung des Mundes und der Zähne zurückzuführen sind. Wie man eine sorgfältige und ausreichende Mund- und Zahnpflege ausübt, lehren die heutigen Vorträge; ihr Besuch ist sehr empfehlenswert. Die Vorträge finden statt heute, den 13. März, in den Säulenhallen Tüftlerstr. 4/5, Schönhauser Allee 188, Greifestraße 7, Stephanstr. 27 und Schöneberg, Feurigstr. 62/3; Vortragende die Herren Zahnärzte Frohmann, Michaelis, Wippliw, Böhm und Dr. Leipziger. Beginn präcise 8 1/2 Uhr abends. Zutritt für jedermann unentgeltlich ohne Legitimation.

Arbeiter-Bildungsschule. Wir machen auf den am Sonntag, den 16. März, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“, Engel-Allee 15, stattfindenden Dichter-Abend (Socialer Dichter) aufmerksam. Die Zusammenstellung des Programms ist eine solche, daß sie jeden Teilnehmer vollkom befriedigen wird. (Siehe Programm im Inseratenteil.) Wir erwarten recht zahlreichen Besuch.

Feuerbericht. Mittwochmittag gegen 2 Uhr wurde die Wehr nach dem Jakobshof, Alte Jakobstr. 24, gerufen. Hier hatten in der Kartonfabrik von Wamm u. Scholz Pappkartons auf noch nicht ermittelte Weise Feuer gefangen. Die Wehr beteiligte indes die Gefahr in kurzer Zeit, so daß der entstehende Schaden unerheblich ist. Vormittags 8 1/2 Uhr wurde in der Kranienstraße 85 ein Brand abgelöscht, der den Fußboden und die Balkenlage ergriffen hatte. Dienstadtgebend kurz nach 6 Uhr gingen außerdem noch Wäfen in einer Schneiderwerkstatt in Flammen auf, die jedoch noch im Keime erstickt werden konnten.

Aus den Nachbarorten.

Der Plan der Eingemeindung des Dorfes (Alt-) Weihensee in Neu-Weihensee ist für absehbare Zeit gesichert. In der gestrigen Sitzung der Gemeindevertretung in Weihensee wurde die Frage lebhaft erörtert, doch fand sich für die Eingemeindung des Ortes in Neu-Weihensee keine Mehrheit. Die Eingemeindung wird hauptsächlich mit Rücksicht auf die unglückliche Finanzlage von Neu-Weihensee abgelehnt. Erst wenn Neu-Weihensee Stadt werden sollte, würde der Frage der Eingemeindung von Weihensee abermals näher getreten werden.

Schöneberg. Der Beratung des städtischen Etats hatte die letzte Stadtverordnetenversammlung wieder eine ausgedehnte Sitzung gewidmet. In der zu weiterhastender Weise verstand es der erste Bürgermeister Wilde, die Finanzlage der Stadt im rosigsten Lichte erscheinen zu lassen, er erzielte auf damit bei der bürgerlichen Mehrheit stets einen gewissen Eindruck. Und immer wieder spielt dabei die große Gerungenschaft, die die Stadt in der Frage des neuen Vertrages mit der englischen Gasgesellschaft davongetragen haben will, eine große Rolle. Sogar die lange Verzögerung in der Fertigstellung des Etats wird auf das Konto des vorangegangenen Vertrages geschoben und eigentümlich — das „Verdienst“, der Stadt dadurch eine neue, „nie verkündete Einnahmequelle“ erschlossen zu haben, wird vom Magistratsvertreter plötzlich auf den Stadtrat verlagert. Insem Gesonnen Käter war es ein Leichtes, auf verschiedene unerfüllte gebliebene Forderungen, die besonders für die Arbeiterklasse in Betracht kommen, hinzuweisen. In erster Reihe betrifft dies die großen Kosten wegen verweigerter Erhebung einer Volks-Baueinstalt; zu einer endlichen Erhebung der Lohn der städtischen Arbeiter bedurfte es erst einer Anregung aus der Mitte der Verwaltung. Ebenso weist Käter auf die stets ablehnende Haltung des Magistrats zur Gewährung der erforderlichen Handbächer für die Arbeiter des Gewerbegerichts hin, deren Anschaffung wir wiederum beantragen werden. In der in Aussicht gestellten Richter-erhebung der 4 Mark-Stener (Einkommen von 600 bis 900 M.) könnten wir jedenfalls unsre Zustimmung geben, erwarteten jedoch, daß damit nicht ein Verlust des Wahlrechts verbunden sei, da die Arbeiter sonst auf diese „Wohlthat“ verzichten müßten. Einen recht eigentlichen Standpunkt nahm wieder einmal der nationalsoziale Stadtv. Mauerbrecher ein. Der Herr trat plötzlich für volle Beteiligung der Betriebsstener im Gaswerksgewerbe ein (im neuen Etatsjahre sollen nur 50 Proz. statt 100 Proz. zur Erhebung gelangen), trotzdem er vor einigen Wochen sogar als Referent für die Beibehaltung dieser Steuer eingetreten war, indem er behauptete, die Gaswerkstätten könnten nach seinen Erfahrungen bei dem guten Geschäft ganz gut diese geringe Extrasteuer tragen. Jetzt plötzlich diese Wendung? Daß eine Ausweitung in seiner Stellung zur Gasanstaltsfrage stattgefunden hat, konnte er trotz seiner getwundenen Rede nicht verbergen.

Aus Schöneberg. Wie erinnerlich, hat die am 23. Dezember v. J. eingezogene gemischte Deputation zur Beratung über die Frage der Beschäftigung der Arbeitslosen der Stadtverordneten-Versammlung bezw. dem Magistrat geeignete Vorschläge machen sollen. Nun endlich, nach beinahe drei Monaten, hat die Deputation beschlossen, in Vorschlag zu bringen, mit Rücksicht darauf, daß 3. J. andre größere Arbeiten nicht auszuführen sind oder nicht auszuführen werden können, die Ausführung der Entwässerungsanlagen in dem zwischen der Barbarossa- und Hohenstaufenstraße westlich der Martin Lutherstraße belegenen Teile des Westgeländes in Angriff zu nehmen und bei diesen Arbeiten arbeitslose Personen „nach Möglichkeit“ zu beschäftigen. Nun können unsre Arbeitslosen, soweit sie das Glück

haben, bei den genannten Arbeiten beschäftigt zu werden (die Kommissionsdeputation soll das Erforderliche „als bald“ veranlassen) mit Freuden ausruhen: „Wie schnell sorgt doch unsre weite Verwaltung dafür, daß unsre Bitte um Brot „schon nach drei Monaten“ in Erfüllung geht.“ — Es geht eben nicht über „nicht dringliche“ Sachen!

Zehlendorf. Die Gemeindevertretung beschloß in ihrer letzten Sitzung den Zuschuß für die freiwillige Feuerwehrr für von 600 auf 1100 M. zu erhöhen. Mit 8 gegen 4 Stimmen wurde der bekannte Kauf des Grundstücks, auf dem ein Teil der Vertreter gegen die höhere Löherschule verlegen möchte, abgelehnt. — Die Staatsberatung ging sehr schnell von statten; eine Generaldebatte fand gar nicht statt. Bei den einzelnen Positionen brachten die Herren hier und da die Wünsche der Grundbesitzer vor. Aber nicht ein Wortchen hörte man beim Armenhaus, den Wohlfahrts-einrichtungen und der Volksschule. Die Ausgaben für die Volksschüler sind fast die gleichen geblieben; sie haben sich per Kopf nur von 48 auf 47 M. erhöht, wohingegen die Ausgaben für die Gynnasialisten von 67 M. auf 97,80 M. gestiegen sind. Interessant war noch die Mitteilung, daß der Landrat den Gemeindebeschluß, die Grundsteuer von 11 auf 16 Proz. zu erhöhen, verwirft, weil für die Erhöhung die genügende Begründung fehle.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Uebertretung des Trauer-Reglements vom 7. Oktober 1797 und der Kabinettsorder vom 18. November 1845 war im November vorigen Jahres vom Schöffengericht zu Köpenick verhandelt worden. Die Anklage richtete sich gegen ein Fräulein Heidemann als Vorsitzende des „Vereins der Arbeiterinnen an Buchdruck-Schnellpressen zu Berlin“ und gegen den Musiker Wegner, welcher die Musik geführt hatte. Eine Dampferpartie des Vereins hatte am 11. August vorigen Jahres, während der Landestrauer für die Kaiserin Friedrich stattgefunden und waren hierbei während der Fahrt durch Ober-Schöneeweide, Köpenick usw. von der an Bord befindlichen Kapelle Musikstücke gespielt worden. Im Termine plädierte der Verteidiger, Rechtsanwalt Hejnemann, für Freisprechung, da die auf die Landestrauer bezüglichen Vorschriften in Widerspruch ständen mit der Gewerbe-Ordnung, außerdem durch die Kabinettsorder vom 18. November 1845 das Trauerreglement aus dem Jahre 1797 in seinem wesentlichen Teile einschließend der Strafbestimmungen aufgehoben sei. Das Gericht war dagegen der Ansicht, daß sämtliche Vorschriften noch zu Recht beständen und verurteilte die Angeklagten zu einer Geldstrafe von je 15 M. Auf die hiergegen eingeleagte Berufung hatte sich gestern die erste Strafkammer des Landgerichts II mit der Sache zu beschäftigen. Dies Gericht schloß sich der Ansicht des Vorderrichters an und verwarf die Berufung. So ist von neuem Ordnung, Religion und Sitte gerettet.

In seinem willenlosen Werkzeug hatte der Ingenieur Albert Sander eine von ihm beehrte Frau zu machen gesucht. Er stand gestern wegen Betrugs, Verwundung und Kötigung vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I. Der 47jährige Angeklagte hat früher in Leipzig gewohnt, geriet frühzeitig auf Abwege und zog sich mehrere Freiheitsstrafen zu, von denen er die letzte in Halle verbüßte. Inzwischen verstarb seine Frau. Als der Angeklagte in Freiheit gesetzt wurde, kümmerte er sich nicht um seine beiden Kinder, sondern überließ der Waisenhaus-Verwaltung zu Leipzig die Fürsorge für dieselben. Er ging nach München, wo er Stellung in einer Musik-Automatenfabrik fand. Hier lernte er die Waimeister S. sehen Eheleute kennen. Es entwickelte sich bald zwischen den beiden Männern ein freundschaftlicher, zwischen dem Angeklagten und der Ehefrau ein unerkannter Verkehr. Die letztere lag vollständig in den Händen ihres Verführers. Dieser hatte sich mit dem Kimbus eines reichen Mannes aus vornehmer Familie umgeben, er gab sich für den Sohn des Justizrats Sander in Dresden aus und behauptete, er habe erst kürzlich von demselben, der sich vier Zugspferde halte, 4000 M. geschenkt bekommen. Nur augenblicklich sei er etwas in Verlegenheit. Der von ihm nach jeder Richtung hin hintergangene Ehemann borgte ihm auf seine Angaben hin bereitwillig 110 M. Mit diesem Gelde braunte der Angeklagte, der seine Stellung verloren hatte, nach Breslau durch, er wählte aber die Ehefrau S. zu bereben, ihren Mann heimlich zu verlassen und ihn zu begleiten. Von diesem Augenblicke an führte die beehrte Frau ein Hölleleben. Der Angeklagte besaß keine Mittel und verdiente nichts, um den Hunger zu stillen, mußte Frau S. ihre letzten geringwertigen Sachen, selbst ihre Betten verkaufen. Als Dank für ihre Aufopferung war sie täglich Mißhandlungen und wiederholten schweren Bedrohungen ausgesetzt. Auch der Wirtin, die dem Paar Unterkunft gegeben hatte, drohte der Angeklagte, er werde sie auf schreckliche Weise zu Tode martern, wenn sie es wagen sollte, ihn bei der Polizei anzumelden. Die Frau S. behauptete im Termin, daß weniger Liebe als grenzenlose Furcht sie an den Angeklagten gefesselt hätte. Jetzt sei sie von ihrem Ehemann wieder aufgenommen worden. — Die Verhandlung endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu neun Monaten Gefängnis und dreijährigem Ehrverlust.

Der Erpressungsparagraph gegen Arbeiter. Es wird uns geschrieben: Der in Nr. 56 des „Vorwärts“ vom 7. d. Mts. enthaltene Bericht über einen Erpressungsprozess gegen vier Mannre bedarf einer Berichtigung. Die Verurteilung des Hauptangeklagten Richter ist erfolgt, obwohl ausdrücklich festgestellt wurde, daß die Androhung der Arbeitseinstellung ausschließlich bezweckt habe, den Schüler zur Zahlung ungewisser, geschnitten rüchständiger Verbandsbeiträge, deren Zahlung noch ausdrücklich versprochen war, zu veranlassen. Es liegt hier also eine Auslegung des Erpressungsparagraphen vor, die weit über alles bisher Bekannte hinausgeht. Man darf auf den Erfolg der Revision gespannt sein.

Briefkasten der Redaktion.

Tintin. Der Einsender des Briefes „Vieles Schwerechen“ x., der auf dem Postamt Stietzstraße angegeben oder in der Nähe desselben in einen Briefkasten gesteckt wurde, wird um Angabe seiner Adresse oder um Rücksprache auf der Redaktion gebeten.

2 Bekende. Beide haben unecht. Ein Mann wird in der Regel mit vollendetem 21. Lebensjahre heiratsfähig, ohne daß er der Einwilligung des Vaters bedarf. Eine Dispensation von dieser Altersgrenze durch Justizminister oder sonst wen giebt es nicht. Es giebt nur eine Ausnahme: Deutsche männlichen Geschlechts werden mit erreicht Volljährigkeit, also in der Regel mit zurückgelegtem 21. Lebensjahre, heiratsfähig. Man kann jedoch auch vor dieser Zeit, nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre, durch Beschluß des Amtsgerichts für volljährig erklärt werden. Die damit nachdrücklich erklärten bedürfen bis zurückgelegtem 21. Lebensjahre der päpstlichen Genehmigung zur Heirat. — Hans. Der Vahn ist wegen der Klimentenforderungen des unehelichen Kindes pändbar. Jedoch muß der für den Vater, dessen Ehefrau und ehelichen Kinder erforderliche Unterhalt bestritten werden. Wegen eines Pfändungsbeschlusses könnte im Wege der Beschwerde und Klage geklagt werden. — G. D. 1. und 2. Reim. — G. D. Reim — Gerichte. 2. 1. Es wäre eine notariell oder gerichtl. ausgestellte Vollmacht erforderlich. Der Verkauf selbst ist nur gültig, wenn er in gleicher Weise (also auch notariell oder gerichtl.) abgeschlossen wird oder die Auflösung vor dem Gericht erfolgt. Sind Sie bevollmächtigt, so ist die Anwesenheit Ihrer Frau nicht mehr erforderlich. — G. D. 30. Nach § 555 B. G. B. ist der Wirt im Unrecht. In die Wiele nach Monaten düssen und seine besondere Abrede über die Dauer des Mietvertrages getroffen, so kann spätestens am Fünftägigen zum nächsten Termin almonastlich gekündigt werden. Fordern Sie den Wirt an, Ihr Recht anzuerkennen. Kommt er dem nicht nach, so klagen Sie mittels Klagenkarte beim Amtsgericht gegen den Wirt, Ihnen zu gestatten, mit Tod und Tod das gütliche Heim am 1. April zu verlassen. — G. D. Sie müssen sich schleunigst mit der Armenverwaltung in Verbindung setzen. Wer in den ersten zwei Jahren seines Hierseins Unterbringung erhält, kann nach seinem früheren Wohnort abgeschoben werden.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 13. März, 1902.

Zeitweiliger leicht bei schwachen westlichen Winden, kälter Nacht und wenig veränderter Temperatur; keine wesentlichen Niederschläge.